The background of the image shows three business professionals walking through a modern office hallway. On the left, a man in a grey suit and glasses is smiling and looking towards the women. In the center, a woman in a red blazer and matching pants is smiling and gesturing with her hands. On the right, a woman in a light blue shirt and dark blue skirt is also smiling and looking towards the other two. The hallway has large windows and a glass railing, creating a bright and professional atmosphere.

Transparenzbericht 2025



Inhalt

Über uns	4
Zahlen und Fakten	6
<hr/>	
Netzwerkeinbindung	7
Beschreibung des Netzwerks	7
Rechtliche & organisatorische Struktur des Netzwerks	7
BDO International	7
<hr/>	
Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur	8
Leitungsgremien	10
Vorstand	11
Aufsichtsrat	12
Ehrenvorsitzender der Gesellschaft	12
Partnerschaft	13
<hr/>	
People & Culture	14
Unsere People & Culture Roadmap	14
Recruiting, Onboarding & Arbeitsumfeld	14
Diversity, Equity & Inclusion	15
Corporate Health	15
Persönliche Entwicklung	15
Aus- und Fortbildung	16
Fachliche Unterstützung durch Expertenteams	18

Qualitätsmanagement	19
Elemente des integrierten Managementsystems	19
Ausgestaltung des BDO QMS	20
Verantwortung für das BDO QMS	20
Überwachung, Durchsetzung, Verbesserung und Fortentwicklung des QMS	21
Vorgelagerte kontinuierliche Qualitätssicherung	22
Interne Nachschau	22
Externe Qualitätskontrollen und Inspektionen	23
Evaluierung unseres BDO QMS	23
Audit Quality Indicator	23
Fortentwicklung unseres Prüfungsansatzes	24
Einhaltung der Berufsgrundsätze und rechtlicher Anforderungen	25
Verhaltenskodex	25
Ethische Normen und Werte	25
Verschwiegenheit, Datenschutz und Informationssicherheit	27
Insiderinformationen	28
Bestehung und Korruption	28
Geldwäscheprävention	28
Wirtschafts- und Handelssanktionen	28
Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen/Hinweisgebersystem	28
Unabhängigkeit	29
Kunden-/ Auftragsannahme sowie Auftragsabwicklung	31
Kunden- und Auftragsannahme	31
Auftragsabwicklung	31

Konsultation	33
Materielle Berichtskritik nach auftragsbegleitende Qualitätssicherung	33
Auftragsbegleitende Qualitätssicherung	33
Kontinuität und interne Rotation	34
Beendigung von Aufträgen	34

Nachhaltigkeit als Element der Unternehmensstrategie **35**

Nachhaltigkeit bei BDO	35
Nachhaltigkeit bei unseren Kunden	35
Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen	36
ESG-Champions	36

Erklärungen des Vorstands **37**

Anhang **38**

Unternehmen von öffentlichem Interesse	38
Finanzinformation	40
Übersicht über die wesentlichen deutschen Beteiligungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	41
Anlage I: Internationales BDO Netzwerk	43
Anlage II: Liste aller BDO Audit Member Firms in der europäischen Union/dem europäischen Wirtschaftsraum	44
Anlage III: Offices BDO Deutschland	45

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form (generisches Maskulinum) verwendet. Gemeint sind im Sinne der Gleichbehandlung immer alle Geschlechter.

Über uns

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, nachfolgend den aktuellen Transparenzbericht der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Verfügung zu stellen.

Unsere Berichterstattung erfolgt entsprechend Artikel 13 der EU-Abschlussprüferverordnung, da wir Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen.

Mit diesem Bericht geben wir Einblicke in unsere Organisation, Strukturen und Prozesse sowie die Regelungen und Maßnahmen, die wir ergreifen, um unsere Aufgabe und unseren Anspruch an die Sicherstellung einer hochwertigen, den gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen entsprechende Durchführung von Abschlussprüfungen gerecht zu werden. Dieser Bericht dokumentiert aber nicht nur die Erfüllung von gesetzlichen und beruflichen Pflichten, sondern zeigt unser Engagement im Hinblick auf Integrität, Qualität und Nachhaltigkeit.

Unser integriertes Managementsystem adressiert daher auch ganz besonders ethische Werte und Handeln, Unternehmenskultur sowie Nachhaltigkeit. Unsere Digitalstrategie berücksichtigt neben der Nutzung technologischer Fortentwicklungen auch die Sicherheit der Daten und Informationen durch den weiteren Ausbau von IT- und Cyber Sicherheit.

Im Mittelpunkt unseres Engagements stehen aber immer unsere Partner und Mitarbeiter. Wir investieren in den kontinuierlichen Ausbau unseres Talent- und Leadership-Developments. Unsere Aus- und Fortbildungsprogramme passen wir fortlaufend an gesetzliche, fachliche, ethische, aber auch technologischen Entwicklungen an. Moderne Arbeitsumgebung und angenehme soziale Arbeitsbedingungen gehören für uns zu einem den gesetzlichen Anforderungen und unserem Qualitätsanspruch entsprechenden Arbeitsumfeld.

Wir sind stolz darauf, heute mit mehr als 3.250 Mitarbeitern und 28 Offices in Deutschland präsent zu sein. Gemeinsam setzen wir uns tagtäglich dafür ein, den gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen an unsere Tätigkeit im öffentlichen Interesse zu entsprechen. Qualität ist dabei die Basis unseres Handelns.

Andrea Bruckner
Vorsitzende des Vorstands

Parwáz Rafiqpoor
Vorsitzender des Vorstands



Dieser Bericht dokumentiert nicht nur die Erfüllung von gesetzlichen und beruflichen Pflichten, sondern zeigt unser Engagement im Hinblick auf Integrität, Qualität und Nachhaltigkeit.

Unser Vision

Wir helfen unseren Kunden mit integrierten und innovativen Lösungen, ihren wirtschaftlichen Erfolg zu erreichen. Dabei stützen wir uns auf ein tiefes persönliches Verständnis der Kundenbedürfnisse, unsere Erfahrung, eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und unser internationales Netzwerk.



Unsere Werte

Unsere vier Unternehmenswerte leiten unser Handeln und sind die Grundsätze, die wir in unserer täglichen Arbeit vertreten. Sie bestimmen unsere Entscheidungen und unser Miteinander. Zugleich sind sie eine wesentliche Voraussetzung für den unternehmerischen Erfolg unserer Kunden. Sie verdeutlichen, dass es uns ein Anliegen ist, unserer sozialen und ethischen Verantwortung als Unternehmen insgesamt gerecht zu werden.

Vertrauen

Auf BDO ist dank fachlicher Kompetenz, langjähriger Erfahrung und unseres hohen Qualitätsanspruchs Verlass.

Leidenschaft

Wir sind mit Begeisterung, Erfolg, Kundenorientierung und Freude an unserer Arbeit am Werk.

Empathie

Respekt, gegenseitige Wertschätzung, Menschlichkeit und ein gemeinsames Miteinander sind uns wichtig.

Weitblick

Bei BDO sind wir Vordenkerinnen und Vordenker. Wir sind digital, vorausschauend und bieten innovative Lösungen an.



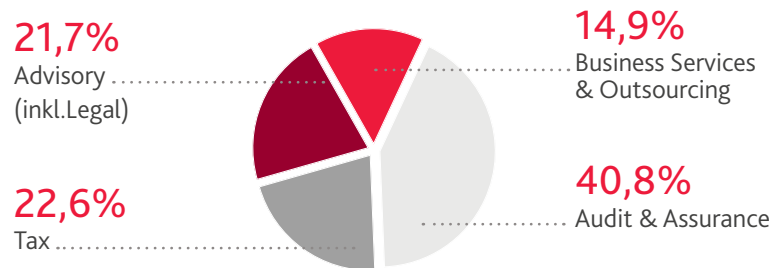
Qualität

Qualität genießt bei uns oberste Priorität und bedeutet für uns nicht nur die Erfüllung regulatorischer Vorgaben, sondern ist auch unser Anspruch an uns selbst.

Zahlen & Fakten

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied des internationalen BDO Netzwerks rechtlich voneinander unabhängiger Prüfungs- und Beratungsfirmen. Die Unternehmen sind in 166 Ländern vertreten, wobei über 119.000 Mitarbeiter in 1.800 Offices arbeiten. Die Gebühreneinnahmen der Mitgliedsunternehmen des BDO Netzwerks, einschließlich der Mitglieder ihrer exklusiven Allianzen, beliefen sich zum 30. September 2024 auf EUR 14 Mrd. Als Mitglied des globalen Netzwerks von BDO können wir die Bedürfnisse von Kunden erfüllen, die international wachsen und handeln.

Gebührenaufteilung nach Leistungsbereich



BDO Global Statistik 2024²

Gesamtumsatz



€14
Milliarden

+5,3%*

*bei konstanten Wechselkursen

Mitarbeiter weltweit



119.611
Mitarbeiter

+3,42%

Globaler Fußabdruck



166
Länder



1.800
Büros

Umsatzwachstum bei konstanter Rate



56%
Americas



33%
EMEA



11%
Asia Pacific

² Daten vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 (einschließlich Allianzunternehmen) Daten zu Ländern und Gebieten, Büros und Mitarbeitern datieren vom 12. Dezember 2024.

Netzwerkeinbindung

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden „BDO“) ist eine Mitgliedsgesellschaft von BDO International Limited.

Beschreibung des Netzwerks

Das BDO Netzwerk ist ein internationales Netzwerk voneinander unabhängiger Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Unternehmensberatungsgesellschaften, die Mitglieder von BDO International Limited sind und unter dem Namen und der Marke von BDO fachliche Dienstleistungen erbringen (im Folgenden „BDO Member Firms“). BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für alle BDO Member Firms.

Rechtliche und organisatorische Struktur des Netzwerks

Jede BDO Member Firm ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, entweder als stimmberechtigtes Mitglied (je eines pro Land) oder als nicht stimmberechtigtes Mitglied. Die Rechte und Pflichten der BDO Member Firms sind in der Satzung und den Bestimmungen von BDO International Limited festgelegt und in den individuellen Mitgliedsverträgen enthalten, die jede BDO Member Firm vor ihrem Beitritt zum BDO Netzwerk unterzeichnet.

Leitungsgremien des BDO Netzwerks sind das Council, das Global Board und das Global Executive Team von BDO International Limited.

Das Council besteht aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter jedes stimmberechtigten Mitglieds und vertritt die Mitgliedsgesellschaften der BDO International Limited in der Mitgliederversammlung.

Das Council genehmigt das zentrale Budget des Netzwerks, ernennt die Mitglieder des Global Boards und billigt alle Änderungen der Satzung und des Regelwerks von BDO International Limited.

Das Global Board repräsentiert die Geschäftsführung der BDO International Limited und umfasst die geschäftsführenden Partner mindestens der drei größten BDO Member Firms der EMEA-Region, der beiden größten BDO Member Firms der Region Amerika und der beiden größten BDO Member Firms der Region Asien-Pazifik. Die (Wieder-)Ernennung der Mitglieder des Global Board für jeweils eine Amtszeit von drei Jahren wird vom BDO Council genehmigt. Das Global Board setzt Prioritäten für das BDO Netzwerk und beaufsichtigt die Arbeit des Global Executive Teams.

Das Global Executive Team besteht aus dem Chief Executive Officer (CEO), der vom Global Board ernannt wird, und den Mitgliedern des Global Leadership Teams (GLT), die vom CEO ernannt werden, der ihnen nach eigenem Ermessen Aufgaben zuweist und delegiert. Das Global Office von Brussels Worldwide Services BVBA, einer belgischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, erbringt Dienstleistungen zur Unterstützung der Koordination des BDO Netzwerks. Zu den Abteilungen und Schwerpunkten gehören: Audit & Assurance, Tax, Advisory, Business Services & Outsourcing, Sustainability, Business Development, Communication & Corporate Affairs, Finance & Accounting, IT, Legal & Privacy, People & Culture, Regulatory & Public Policy, Risk & Compliance.

BDO International Limited, Brussels Worldwide Services BVBA sowie BDO IP Limited erbringen gegenüber Kunden keine Dienstleistungen. Diese werden ausschließlich von den einzelnen BDO Member Firms in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erbracht.

BDO International

BDO International Limited, Brussels Worldwide Services BVBA, BDO IP Limited und die BDO Member Firms sind jeweils eigenständige, separate juristische Personen und haften nicht für die Handlungen oder Unterlassungen der anderen Unternehmen. Nichts in den Vereinbarungen oder Regelungen von BDO begründet oder beinhaltet ein Agentur-, Vertretungs- oder Gesellschaftsverhältnis zwischen BDO International Limited, Brussels Worldwide Services BVBA, BDO IP Limited und/oder den BDO Member Firms.

Eine Liste aller Länder, in denen BDO Member Firms ansässig sind, befindet sich in Anlage I.

Eine Liste aller BDO Audit Member Firms in der EU/dem EWR befindet sich in der Anlage (Anlage II).

Der Gesamtumsatz aller BDO Audit Member Firms in der EU/dem EWR im Bereich der Abschlussprüfungen bezogen auf das jeweils letzte abgeschlossene Geschäftsjahr EUR 731,1 Mio. (Stand 30. September 2024; die aktuelle Erhebung im internationalen BDO Netzwerk per 30. September 2025 dauert noch an.)

Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur

Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

BDO wird in der Rechtsform der Aktiengesellschaft betrieben, die ihren Sitz in 20355 Hamburg, Fuhrentwiete 12, hat und daneben in Deutschland 24 berufsrechtliche Zweigniederlassungen unterhält.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nr. HRB 1981 eingetragen. Im Berufsregister, das von der Wirtschaftsprüferkammer geführt wird, ist sie unter der Nummer 150703700 geführt.

Das Grundkapital von BDO beläuft sich per 30. Oktober 2025 auf einen Nennbetrag von EUR 7,8 Mio. Die Aktien werden grundsätzlich von Partnern (Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte der Gesellschaft) gehalten, und zwar entweder unmittelbar oder mittelbar über Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die ihrerseits wiederum in ausschließlichem Anteilsbesitz von Partnern unserer Gesellschaft stehen. 50,13 % der Aktien werden von drei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gehalten, deren Anteilsinhaber Wirtschaftsprüfer, Steuerberater sowie Rechtsanwälte von BDO sind. Weitere 31,87 % der Aktien werden direkt von Wirtschaftsprüfern gehalten; die verbleibenden 18,0 % von Steuerberatern und/oder Rechtsanwälten. Es gibt keinen Mehrheitsgesellschafter und auch keine Person oder Personengruppe, die einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben kann.



Leistungsstruktur

Rechtsformabhängig liegt die Geschäftsführung von BDO in den Händen des Vorstands, der durch den Aufsichtsrat bestellt und überwacht wird. Die Leistungsstruktur wird in 2025 im Wesentlichen bestimmt durch die Gliederung in Marktsektoren (Core, Public, Corporate, diese wiederum unterteilt in Marktsegmente) und Delivery Bereiche (Regionen und Fachbereiche), die jeweils unter der Leitung eines Vorstandsmitglieds stehen. Daneben existieren interne Service- und Supportfunktionen/-gesellschaften sowie Stabsabteilungen, die direkt dem Vorstand unterstellt sind.

Im Übrigen sind den Mitgliedern des Vorstands spezifische Ressorts zugewiesen. Darüber hinaus gibt es für spezifische Branchen, Fachthemen oder Länderschwerpunkte sogenannte Branchencenter und Länder-Desks.

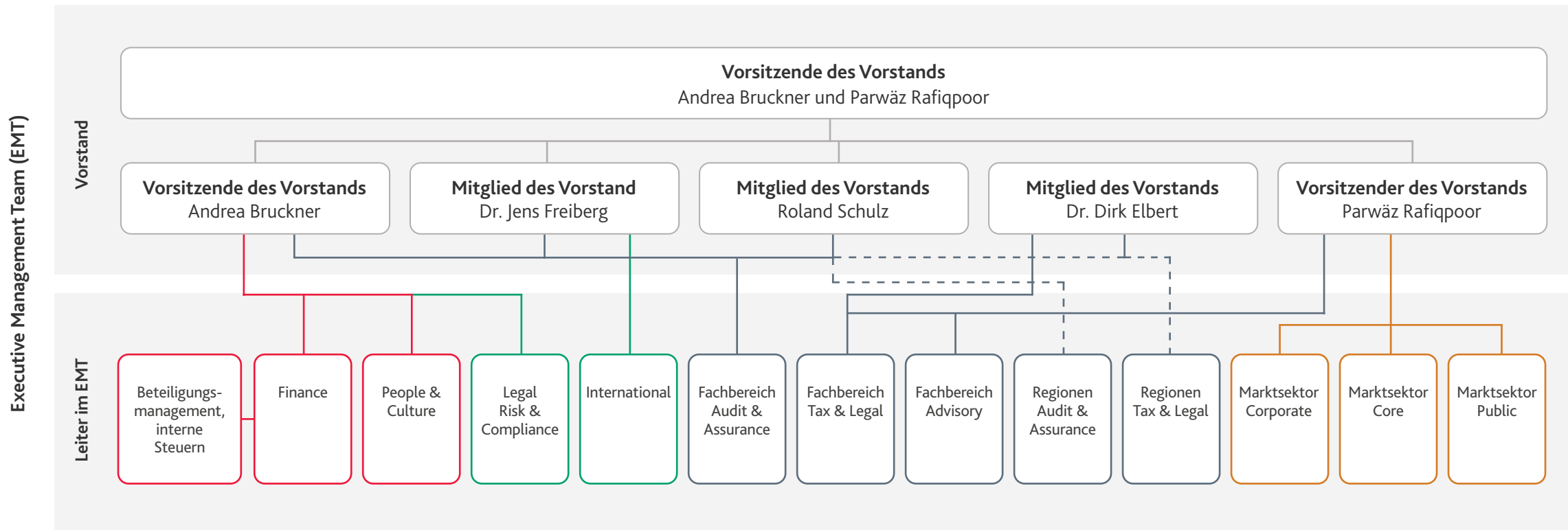
Vorsitzende des Vorstands									
Vorstandsressort			Vorstandsressort		Vorstandsressort		Vorstandsressort		Vorstandsressort
Märkte Tax & Legal Fachbereiche Advisory			People & Culture, Services & Center, Qualitäts-, Compliance- und Risikomanagement, Digitale Transformation, Nachhaltigkeit		Regionen		Regionen		Audit & Assurance Fachbereiche International
Märkte	Tax & Legal Fachbereiche (exkl. International Tax, Transaction Tax)	Advisory	Audit & Assurance Fachbereiche (IT Controls & Assurance)	Services, Center und Stabsstellen	Audit & Assurance Fachbereiche (Forensic, Risk & Compliance)	Regionen Audit & Assurance Regionen Tax & Legal	Tax & Legal Fachbereiche (International Tax, Transaction Tax)	Audit & Assurance Fachbereiche (exkl. Forensic, Risk & Compliance und IT Controls & Assurance)	International Business

Leitungsgremien

Mitglieder der zweiten Führungsebene der Gesellschaft sind die Leiter Marktsektoren, die Leiter Regionen, die Leiter Fachbereiche, der Leiter International, der Leiter Finance & Controlling, der Leiter People & Culture, die Leiterin Beteiligungsmanagement und interne Steuern und der Leiter Legal, Risk & Compliance, die gemeinsam mit dem Vorstand das Executive Management Team (EMT) bilden.

Regionen und Fachbereiche sind die für die Umsetzung der Vorstandsvorgaben, die Einhaltung von Qualitätsanforderungen und das wirtschaftliche Ergebnis relevanten Einheiten. Durch ihren engen Kontakt zu unseren Kunden sind sie wesentliches Element für die Umsetzung unserer marktorientierten Strategie. Die Regions- und Fachbereichsleitung koordiniert und organisiert die Zusammenarbeit der Abteilungen der Delivery Bereiche in den

Offices bzw. in den Fachbereichen, das Zusammenwirken mit den Marktsektorleitern und die Abstimmung der Regions- und Fachbereichsleitung untereinander sowie mit den in den Offices bzw. in den Fachbereichen tätigen Partnerteams. Die Partner fungieren als Client-Service-Partner (CSP). Der CSP ist der zentrale Ansprechpartner der Kunden und ist entscheidend für ein erfolgreiches Wirken in den Regionen bzw. Fachbereichen.



Vorstand

Der Vorstand setzt sich zum 30. Oktober 2025 wie folgt zusammen



Andrea Bruckner

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Vorsitzende des Vorstands



Parwaz Rafiqpoor

Rechtsanwalt
Vorsitzender des Vorstands



Roland Schulz

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Mitglied des Vorstands



Dr. Jens Freiberg

Wirtschaftsprüfer
Mitglied des Vorstands



Dr. Dirk Elbert

Rechtsanwalt
Steuerberater
Mitglied des Vorstands

Vorstandssitzungen finden mindestens 12-mal im Jahr statt, bei Bedarf auch häufiger, und werden von den Vorsitzenden des Vorstands einberufen und geleitet.

Aufsichtsrat

Unser Aufsichtsrat besteht zum 30. Oktober 2025 aus folgenden Mitgliedern:

WP StB RA Dr. Holger Otte
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Susanne Rischke*
Erste stv. Aufsichtsratsvorsitzende
Leitung Office Management Excellence | Hamburg

Andreas Engelhardt
Zweiter stv. Aufsichtsratsvorsitzender
Persönlich haftender Gesellschafter
der Schüco International KG
Bielefeld

Dr. Erhard Schipporeit
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Hamburg

WP StB RA Werner Jacob
Of Counsel | Marl

Martin van Roekel
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte,
Berater | Lunteren, Niederlande

Marianne Voigt
Mitglied der Geschäftsführung der
bettermarks GmbH | Berlin

Sieglinde Frieß*
Ehem. Stellvertretende
Landesbezirksleiterin
- ver.di | Steinburg

Ira Hübecker-Kleusch*
Projektmanagerin | Düsseldorf

Dr. Catharina Schmalstieg*
Gewerkschaftssekretärin beim
Bundesvorstand - ver.di | Berlin

WP StB Stefanie Skoluda*
Partnerin, Leiterin Regulatory,
PIE Audits & Sustainability
Assurance | Hamburg

Antonia Weiß*
Executive Office Managerin
Düsseldorf

Ehrenvorsitzender der Gesellschaft

WP Prof. Hans-Heinrich Otte (†)
Ehem. Vorsitzender des Aufsichtsrats
der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Lübeck

* Arbeitnehmervertreterin



Partnerschaft

Die intern höchste Karrierestufe unterhalb des Vorstands ist der (Equity-)Partner.

Die Karrierestufe des Partners ist Ausdruck des Verständnisses, dass die Führung des Unternehmens unternehmerisches Denken und Handeln erfordert, das sich an den im Leitbild der Gesellschaft festgeschriebenen Werten und Grundsätzen ausrichtet, denen die Partner sich verpflichtet fühlen.

Die Vergütungsstruktur von BDO berücksichtigt für ihre Partner auf der Grundlage einer marktkonformen Grundvergütung das im jeweiligen Geschäftsjahr erzielte Jahresergebnis der Gesellschaft. Dabei erfolgt auch eine Würdigung des Erreichens individuell vereinbarter Ziele auf Grundlage eines Zielvereinbarungssystems.

Das Verfahren der Festlegung individueller Zielvereinbarungen und -erreichungen erfolgt mittels eines jährlichen standardisierten Zielvereinbarungs- und Beurteilungsprozesses. Bei der Beurteilung spielen verschiedene Kriterien eine wichtige Rolle: Qualität & ethische Werte, Führungskompetenz, soziale & persönliche Kompetenzen, Fachkompetenz, unternehmerisches Denken & Handeln, Business Development und internationale Zusammenarbeit.

Nachfolgend werden die Komponenten dargestellt, aus denen sich die Jahresgesamtvergütung zusammensetzt. Die erste Komponente umfasst die monatlichen Fixbezüge. Die zweite Komponente umfasst die variablen Bezüge. Dazu gehört zum einen die Gewinnbeteiligung.

Diese ist ein individueller Anteil am verteilungsfähigen Ergebnis der Gesellschaft auf der Grundlage einzelvertraglicher Regelungen. Den zweiten variablen Bezug stellt der Zielvereinbarungsbonus dar, der je nach individueller Erreichung von Zielvereinbarungspunkten zur Ausschüttung gelangt. Der Anteil der variablen Bezüge beläuft sich – abhängig vom jeweiligen Jahresergebnis – auf 11-52 % der Gesamtbezüge. Als Aktionäre von BDO erhalten Partner zudem eine Dividende, die die Gesellschaft aus ihrem Bilanzgewinn ausschüttet.

Die vorgenannten Vergütungsgrundsätze berücksichtigen auch die Vorgaben der WPO, insbesondere § 55 Abs. 1 S. 4 WPO, und der Berufssatzung WP/vBP (§§ 51 Abs. 1 Nr. 13, 61 BS WP/vBP).



People & Culture

Qualität entsteht durch die handelnden Personen im Rahmen des geschaffenen BDO Qualitätsmanagementsystems. Dementsprechend legen wir großen Wert auf unsere Unternehmenswerte und -kultur sowie die Verankerung ethischen Handelns in der Tagesarbeit. Unser Personalmanagement (People & Culture) berücksichtigt in der Personalstrategie diese Vorgaben („Tone at the top“).

Wir verweisen ergänzend auch auf die Darstellung der „Einhaltung der Berufsgrundsätze und rechtlicher Anforderungen“.

Unsere People & Culture Roadmap

Wir betrachten die Vielfalt unserer Teams als zentrale Stärke, die unsere Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit entscheidend unterstützt. Unsere Unternehmenskultur zeichnet sich durch ein faires Miteinander, transparente Entwicklungsmöglichkeiten und

sichere, gesunde Arbeitsbedingungen aus. Kontinuität ist ein entscheidender Baustein für Qualität. Daher sind wir auf die generell sehr geringe Fluktuation bei BDO besonders stolz. Der Bereich People & Culture setzt sich dafür ein, eine positive und unterstützende Arbeitsumgebung für alle Kollegen bei BDO zu schaffen. Die Kollegen dieses Bereiches sind zentrale Ansprechpartner für alle Themen rund um das Personalmanagement – vom Recruiting und Onboarding über die Mitarbeiterentwicklung bis hin zur administrativen Unterstützung. Ziel ist es, eine offene und motivierende Arbeitsatmosphäre zu fördern, in der sich jeder entfalten kann. Abgeleitet aus unserer übergreifenden Strategie und unserem Selbstverständnis „gemeinsam erfolgreich“ bilden unsere People & Culture Vision und unser People & Culture Purpose die Grundlage für die People & Culture Roadmap. Diese Roadmap beschreibt die strategische Ausgestaltung unserer Aktivitäten im Bereich People & Culture und besteht aus den folgenden drei Handlungsfeldern:

- ▶ Sicherstellen der dringendsten Prioritäten der Delivery-Einheiten,
 - ▶ Gestaltung der zukünftigen Arbeits- und Führungskultur,
 - ▶ Enablement des People & Culture-Fundaments, sowie den dazugehörigen strategischen Zielen. Durch konkrete, definierte Maßnahmen pro Geschäftsjahr wird die Erreichung der jeweiligen strategischen People & Culture Ziele und damit auch der compliance- und stakeholderorientierten Ziele des Qualitätsmanagements sichergestellt.

Recruiting, Onboarding & Arbeitsumfeld

Wir haben unsere Rekrutierungsstrategien geschärft, um Talente aus vielfältigen Quellen anzusprechen – darunter Hochschulen, Fachmessen und digitale Plattformen. Durch diese klare Recruitingstrategie unterstützen wir die Suche nach Berufsnachwuchs und Spezialisten, um ausreichende und angemessene Teambesetzungen für Prüfungen sicherzustellen.

Zielgruppenorientierte Maßnahmen erhöhen die Sichtbarkeit unserer Angebote und ermöglichen eine passgenaue Ansprache über alle Karrierelevel hinweg. Unsere an der Employer Value Proposition (EVP) ausgerichtete Recruiting- und Kommunikationsstrategie adressiert die Bedürfnisse und Erwartungen unterschiedlicher Zielgruppen. So stellen wir sicher, dass unsere Botschaften und Angebote wirksam und nachvollziehbar sind.

Flexible Arbeitsmodelle, Homeoffice-Optionen sowie Programme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie erhöhen die Attraktivität von BDO als Arbeitgeber und bieten zeitgemäße Rahmenbedingungen für unterschiedliche Lebenssituationen. Attraktive Benefits – von flexiblen Arbeitszeiten über Gesundheitsprogramme bis hin zu vielfältigen Karrieremöglichkeiten – tragen nicht nur zur Qualitätssicherung bei, sondern auch um, Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig zu halten.

Ein strukturiertes Onboarding-Programm erleichtert neuen Kollegen den Einstieg und fördert die schnelle Integration in Teams und Mandate. Qualitätsstandards und Informationen zu unserem (Qualitäts-)Managementsystem sind selbstverständlicher Bestandteil aller Onboardingprozesse.



Diversity, Equity & Inclusion

BDO engagiert sich als Unterzeichner der Charta der Vielfalt bereits seit vielen Jahren für Chancengleichheit. Wir sind davon überzeugt, dass vielfältige Teams, die verschiedenste Perspektiven integrieren können, den größten Mehrwert für unsere Kunden sowie für uns als Unternehmen schaffen. Denn gerade in der Wirtschaftsprüfung, in der eine kritische Grundhaltung und ein kritisches Hinterfragen essenziell ist, sichert ein gleichberechtigtes, inklusives Umfeld, in dem sich alle Mitarbeiter ermutigt fühlen, sich einzubringen, eine hohe Qualität.

Deshalb ist das Thema fest in unseren Unternehmenswerten und unserem Führungsleitbild verankert und wir verstehen es als unsere Aufgabe, ein entsprechendes Umfeld zu schaffen. So achten wir darauf, dass in unseren Auswahl- und Entwicklungsprozessen keine Gruppen benachteiligt werden und schärfen auch das Bewusstsein unserer Führungskräfte diesbezüglich im Rahmen des Leadership Development.

Zum Deutschen Diversity Tag 2025 haben wir außerdem ein Aktionsprogramm geboten, das anhand von Impulsen, Artikeln, Vorträgen und Angeboten verschiedene Perspektiven des Themas beleuchtet und so das Bewusstsein in der Organisation weiter stärkt.

Corporate Health

Die physische und mentale Gesundheit aller BDO Kollegen ist uns wichtig – deswegen arbeitet unser Corporate Health Management an verschiedenen Maßnahmen, um hier zu unterstützen. Damit diese Arbeit noch transparenter wird, hat der Bereich im August 2025 seinen zweiten Gesundheitsbericht intern veröffentlicht. Darin findet sich ein Überblick über alle wichtigen Gesundheitsthemen, mit denen sich das Corporate Health Management im Geschäftsjahr 2024/25 befasst hat. Dazu gehören unter anderem die Ausweitung von gesundheitsförderlichen Maßnahmen wie



z. B. ein Fitness-Benefit für alle Mitarbeiter, ein Employee Assistance Programme sowie gezielte Weiterbildungsangebote für Führungskräfte und Mitarbeiter. Zudem wurde die individuelle Unterstützung von langzeiterkrankten Mitarbeitern ausgebaut. Diese Investitionen tragen maßgeblich zur Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiter bei und werden von ihnen als positiv für die Mitarbeiterbindung und das Arbeitsklima bewertet.

Persönliche Entwicklung

Die individuelle Entwicklung unserer Mitarbeiter hat für BDO oberste Priorität. Dazu zählt die berufliche sowie persönliche Weiterentwicklung, sowohl innerhalb einer Karrierestufe wie auch beim Übergang zur nächsten Karrierestufe. Für eine zielgerichtete, individuelle Entwicklung bieten wir eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen und Formate an.

Die erste Ansprechperson in Bezug auf die eigene berufliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeiter sind die Führungskräfte, unsere People Manager. Die Mitarbeiter führen mit diesen regelmäßigen Gesprächen zu ihren Feedbacks und ihrer Weiterentwicklung. Themen der Qualität, Unternehmenskultur und ethische Werte gehören dabei zu den wesentlichen Aspekten dieser Gespräche und der Weiterentwicklung. Diese Schlüsselrolle der Führungskräfte stärken wir daher durch gezielte Leadership Development Programme und Angebote.

Wir ermöglichen individuelle Entwicklungswege für unsere Mitarbeiter und sorgen somit für eine gleichbleibend hohe Motivation. Denn nur ein motiviertes und zufriedenes Team bleibt konstant und sichert eine hohe Prüfungsqualität.

Karrierestufen-Modell:

Im letzten Jahr wurde ein neues Karrierestufen-Modell eingeführt, bei dem alle Kollegen anhand ihrer Kompetenzen und Verantwortlichkeiten einem Grade zugeordnet wurden. Die Verantwortlichkeiten werden dabei in fünf grundlegenden Dimensionen betrachtet: Fachlichkeit einschließlich Qualität, Markt & Kunde, Delivery, People und Unternehmensentwicklung. Dieses Modell schafft unternehmensweit eine einheitliche Basis für Entwicklungs- und Beförderungprozesse. Auf den Karrierestufen des mittleren Managements wird unterschieden zwischen einem People und einem Expert Track. Während der Fokus im People Track auf der disziplinarischen Führung, dem Mentoring und der Entwicklung von Mitarbeitenden liegt, liegt er im Expert Track stärker auf der fachlichen (Projekt-)Arbeit. Hiermit wird den Kollegen bei BDO eine individuelle Weiterentwicklung ermöglicht, die ihren persönlichen Stärken und Präferenzen entspricht.

Kontinuierliche Feedbacks:

Mit kontinuierlichen, wertschätzenden und konkreten Feedbacks, die als Zwischenfeedbacks oder im Anschluss an Projekte erfolgen, wird eine transparente Kommunikationskultur gefördert. Dies unterstützt die Mitarbeiter dabei, sich selbst und ihre Leistungen zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Für Teams stehen Angebote für Retrospektiven und weitere Formate zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zur Verfügung und werden unterstützt.

Learning:

Lebenslanges Lernen ist für uns der Schlüssel zur individuellen Weiterentwicklung und Grundlage für eine hohe Qualität und Performance. Unser Learning Hub ermöglicht daher allen Mitarbeitern das gezielte Lernen und den Ausbau fachlicher wie auch persönlicher Kompetenzen nach individuellem Bedarf.

Entwicklungsgespräche:

In jährlich stattfindenden Entwicklungsgesprächen blicken Mitarbeiter und Führungskräfte gemeinsam auf das zurückliegende Geschäftsjahr und besprechen außerdem die Entwicklung im kommenden Geschäftsjahr. Hierbei erhalten die Mitarbeiter Feedback zu ihrer Leistung und Entwicklung und es werden zukünftige Aufgaben, Erwartungen und Ziele besprochen. Dieses Gespräch adressiert u. a. auch die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften, beruflichen und fachlichen Standards und Regelungen sowie die Beachtung ethischer Werte.

Aus- und Fortbildung

Die kontinuierliche Aus- und Fortbildung sowie die persönliche Entwicklung der Mitarbeiter hat für BDO einen hohen Stellenwert und nimmt eine zentrale Bedeutung für die Umsetzung unserer Unternehmensstrategie und unserer Qualitätsziele ein.

Mit neuen Anforderungen der Kunden und neuen gesetzlichen Anforderungen an uns als Dienstleister ändert sich auch das Anforderungsprofil an die benötigten Kompetenzen unserer Mitarbeiter und zugleich an uns als Arbeitgeber. Neben der kunden- und prozessorientierten Digitalisierung sind auch die Anforderungen unserer Mitarbeiter an eine innovative und effiziente Arbeitstechnik sowie die Schaffung digitaler Geschäftsprozesse und Arbeitsmittel relevant.

Die praktische Ausbildung („training on the job“) durch erfahrene Fachmitarbeiter findet durch die Einbindung der Berufsanfänger in die Auftragsabwicklung statt, wobei sie Besonderheiten der Auftragsabwicklung und des Berufsstands kennenlernen.

Ergänzt wird diese praktische Ausbildung durch theoretische Inhalte, die in Präsenzseminaren sowie durch Onlineschulungen und E-Learning-Angebote vermittelt werden.



Diese virtuellen Trainings unterliegen dabei hohen didaktischen Ansprüchen an die Ausgestaltung. BDO arbeitet dafür seit 2023 mit Spezialisten für didaktische und digital hochwertige Trainings zusammen. Unser modular aufgebautes Aus- und Fortbildungsspektrum entwickeln wir kontinuierlich weiter und forcieren zum einen den Einsatz neuer Technologien bei den Trainings, andererseits werden weiterhin auch neue Technologien selbst zum Inhalt von Fortbildungsmaßnahmen. Der Fokus liegt dabei auf einer individuellen, bedarfsorientierten und gezielten Weiterentwicklung.

Bereits im Onboardingprozess startet das Qualifizierungs- und Entwicklungsprogramm für Berufseinsteiger mit ersten Trainings zu Unabhängigkeitsregeln und ethischen Werten.

Die Ausbildung der Berufsanfänger wird dann in den ersten 36 Monaten nach Eintritt in die Gesellschaft sukzessive weiter vertieft. Das Ausbildungskonzept, das die Berufsanfänger auf einen eigenverantwortlichen Praxiseinsatz vorbereitet, beinhaltet Seminare zu den Grundlagen des Prüfungswesens, der Prüfungstechniken, der Rechnungslegung und des Steuerrechts sowie der Anwendung digitaler Prüfungstools. Zusätzlich erlaubt der modulare Aufbau die Spezialisierung in fachlicher oder branchenspezifischer Hinsicht.

Für die erfahrenen Prüfer sowie Berater werden regelmäßige Updates zu aktuellen Themen der Rechnungslegung sowie zu Neuerungen im Prüfungswesen und dem Prüfungsansatz von BDO angeboten. Um eine Einbindung der Lerninhalte in den Arbeitsalltag zu ermöglichen, wird hier zunehmend auch auf zeit- und ortsunabhängig bereitstehende Lernformen umgestellt.

Für die Durchführung von Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (sog. Public Interest Entities bzw. PIE) und von Prüfungen von Abschlüssen, die nach den IFRS aufzustellen sind, sowie für prüferische Tätigkeiten zu Abschlüssen, die

direkt oder indirekt in den Abschluss eines den SEC-Vorschriften unterworfenen Unternehmens einbezogen werden, durchlaufen die auf solchen Aufträgen eingesetzten Mitarbeiter ein zusätzliches internes fachliches Zertifizierungsverfahren, das aus speziell auf diese Prüfungen ausgerichteten Schulungsmaßnahmen und Fachinformationen besteht. Auch für PCAOB-relevante Prüfungen müssen die eingesetzten Prüfer die geforderten Spezialtrainings absolvieren. Der Vermittlung spezieller Branchen- und Fachkenntnisse dienen u. a. die Seminare und Fachtagungen für Prüfer sowie Berater von öffentlichen Unternehmen und Verwaltung, Unternehmen der Gesundheitswirtschaft, Stiftungen und NPOs sowie Banken und Finanzdienstleistern.

Für die Organisation und Dokumentation der Teilnahme an internen und externen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen steht das Learning Management System (LMS365) als einheitliches und allen Partnern sowie Mitarbeitern zugängliches Tool zur Verfügung. Die Schnittstelle zum SAP HR System wird zur Verzahnung der Aus- und Fortbildung mit der Personalentwicklung genutzt.

Jeder Berufsträger hat aufgrund ihrer bzw. seiner berufsrechtlichen Verpflichtung an Fortbildungen teilzunehmen und die geforderten 40 Stunden Fortbildung (§ 5 Abs. 5. BS WP/ vBP) zu erfüllen. Im Rahmen des BDO QMS wird die Einhaltung dieser Verpflichtung nachgehalten.

Abgelegte Examina oder die erfolgreiche Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen werden von People & Culture erfasst. Dies schließt neben den national erworbenen Berufsexamina (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater sowie Rechtsanwälte) vor allem die internationalen Examina (CFA, CISA, CPA und FCA) sowie die Registrierung als Prüferin oder Prüfer für Qualitätskontrolle bei der Wirtschaftsprüferkammer ein.

Durch die systemseitigen Vorgaben, Steuerung der Teilnahme sowie das Monitoring stellen wir sicher, dass alle fachlichen Mitarbeiter zur Erfüllung der Fortbildungspflichten angehalten und überwacht werden.

Lebenslanges Lernen ist für uns der Schlüssel zur individuellen Weiterentwicklung und Grundlage für eine hohe Qualität und Performance.





Fachliche Unterstützung durch Expertenteams

Die Einhaltung unserer Unabhängigkeitsstandards ist Bestandteil einer von unseren Partnern sowie Fachmitarbeitern abzugebenden Bestätigung auf wiederkehrender Basis sowie auftragsbezogene Bestätigungen durch die Mitglieder des Prüfungsteams.

Zur Klärung von fachlichen Zweifelsfällen oder Fragen von grundsätzlicher Bedeutung stehen die Mitarbeiter der National Offices Audit & Assurance (NOA) bzw. des Technical Accounting Center of Excellence (TACE) sowie des PCAOB-Desk unseren Mitarbeitern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Informationen zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Rechnungslegung und Prüfung sowie weitere aktuelle Hinweise, Tools und Handbücher erhalten unsere Mitarbeiter laufend, insbesondere über das interne BDO NET.

Kapazitäts- und Personaleinsatzplanung

Ausgehend von der in den Offices und Fachbereichen durchgeführten Auftragsplanung wird eine jährliche Personalbedarfsplanung unter Berücksichtigung ausreichender personeller Reserven für das gesamte Unternehmen durchgeführt. Die Einsatzplanung erfolgt – ausgehend von der Planung der einzelnen Aufträge – bundesweit in einem zentralen Einsatzplanungstool und wird grundsätzlich laufend aktualisiert.

Der Einsatz von Spezialisten wird bei Bedarf in Koordination und Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen in der Einsatzplanung berücksichtigt.

Auslagerungen von Prüfungstätigkeiten i. S. v. § 55b Abs. 2 Nr. 9 WPO erfolgen bei Sicherstellung der geforderten Qualität und der Einhaltung der Vorgaben unseres Qualitätsmanagementsystems.

Wir ermöglichen individuelle Entwicklungswege für unsere Mitarbeiter und sorgen somit für eine gleichbleibend hohe Motivation. Denn nur ein motiviertes und zufriedenes Team bleibt konstant und sichert eine hohe Prüfungsqualität.

Qualitätsmanagement

Elemente des integrierten Managementsystems

BDO versteht das Qualitätsmanagementsystem als ein Element eines integrierten Managementsystems, welches neben strategischen Zielen auch die Zielsetzung der Erfüllung gesetzlicher und satzungsgemäßer Anforderungen (Compliance) beinhaltet.

Das BDO Qualitätsmanagementsystem ist ein Element des integrierten Managementsystems. Die Anwendungsbereiche der verschiedenen Managementsysteme überschneiden sich teilweise. Das BDO Risikomanagementsystem (RMS) umfasst alle wesentlichen Complianceanforderungen (bspw. Datenschutz, Geldwäsche, Insider- und Sanktionsrecht) und sonstigen wesentlichen Risikobereiche neben den Qualitätsrisiken. Das zertifizierte BDO Informationsmanagementsystem (ISMS) wiederum fokussiert sich speziell auf die Sicherstellung von Informationssicherheit und -schutz. Gemeinsam ergänzen sich diese Elemente zu einem integrierten Managementsystem.

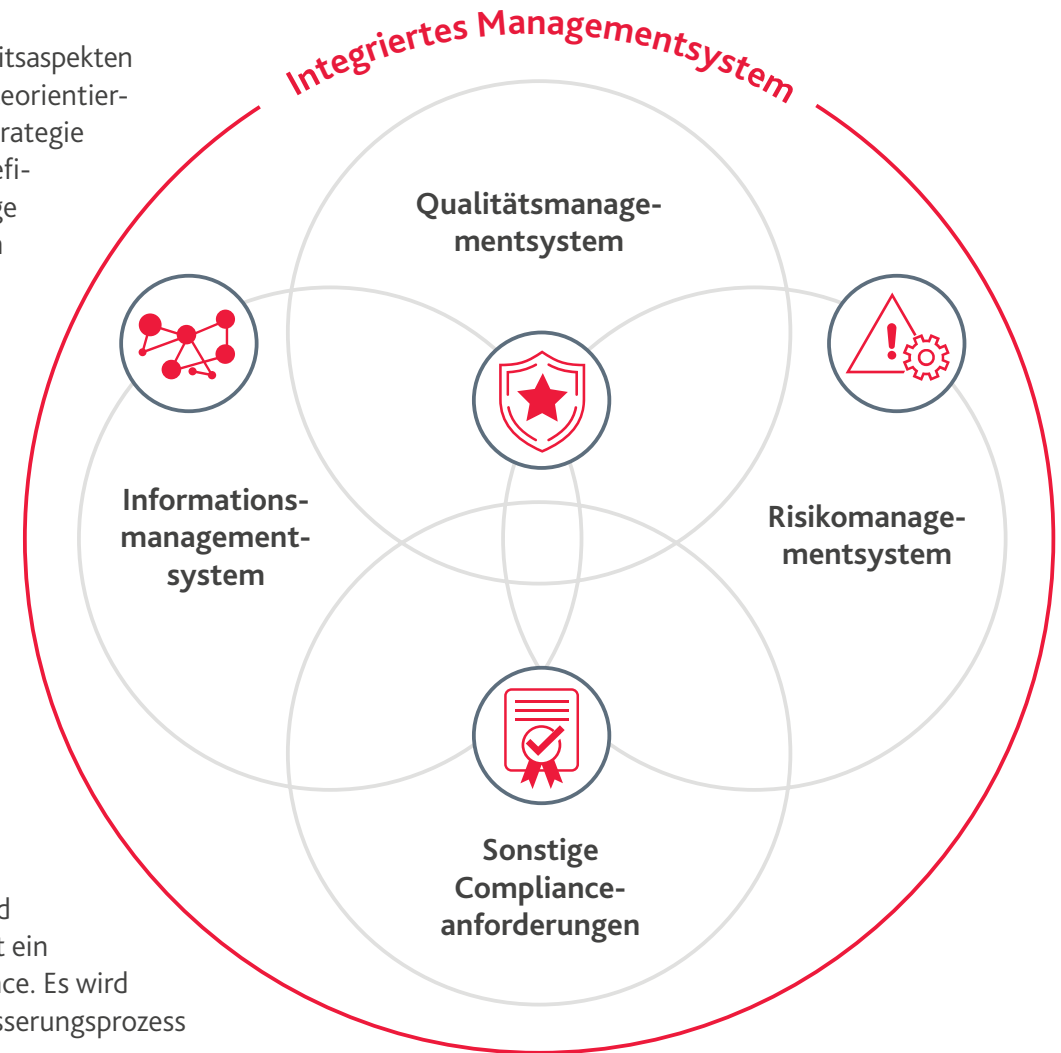
Im Sinne guter Corporate Governance und unserer Unternehmensziele hat BDO dieses integrierte Managementsystem geschaffen, um umfassend die Einhaltung gesetzlicher und satzungsgemäßer Vorgaben und Regelwerke, einschließlich internationaler Netzwerkanforderungen, sicherzustellen. Compliance in diesem Sinne bedeutet daher die Einhaltung der unmittelbar geltender rechtlichen Bestimmungen und berufsrechtlicher Vorgaben durch die Schaffung von Verantwortlichkeiten, Strukturen und Prozessen sowie Mechanismen zu deren Überprüfung und Kontrolle deren Eignung, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und unsere (Qualitäts-)Ziele sind für uns zudem aber auch auf die Werterhaltung

und -steigerung unter Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten ausgerichtet. Neben den beschriebenen complianceorientierten Zielen hat BDO aufgrund der Unternehmensstrategie daher auch weitere stakeholderorientierte Ziele definiert. Alle Ziele, also compliance- wie auch sonstige stakeholderorientierte Ziele, stellen spiegelbildlich immer auch (Qualitäts-)Risiken dar. Somit ist das integrierte Managementsystem auf die Vermeidung, Minimierung bzw. Steuerung der Ziele/Risiken ausgerichtet. Diese Zielsetzung des BDO Managementsystems erreichen wir durch die Ausrichtung auf die (qualitäts-)risikominimierende Ausgestaltung von Prozesse und organisatorischen Strukturen sowie die Schaffung von Regelungen und Maßnahmen.

Entsprechend der Unternehmensstrategie und zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit erfolgt die Ausgestaltung des BDO Managementsystems, indem möglichst viele Prozesse digital gesteuert bzw. abgebildet und unterstützt werden.

Eine kontinuierliche Überprüfung der Eignung der geschaffenen Verantwortlichkeiten, Strukturen und Prozesse im Sinne der (jeweils) definierten Ziele ist ein weiteres wesentliches Element der BDO Governance. Es wird daher ein kontinuierlicher Anpassungs- und Verbesserungsprozess ausgehend von den Unternehmenszielen gelebt.



Ausgestaltung des Qualitätsmanagementsystem

Unser in das Managementsystem integrierte Qualitätsmanagementsystem berücksichtigt die Vorgaben der Wirtschaftsprüferordnung (§ 55 b WPO Internes Qualitätssicherungssystem) und der Berufssatzung für WP/vBP (BS WP/vBP) sowie den weiteren berufsständischen Vorgaben und Netzwerkanforderungen. Aufgrund der Verankerung dieses Qualitätsmanagementsystems in unserem integrierten Managementsystem sprechen wir von dem BDO Qualitätsmanagementsystem (BDO QMS). Dieses berücksichtigt einen risikoorientierten Qualitätsmanagementansatz i. S. d. ISQM 1 bzw. IDW QMS 1 und ist, wie vorstehend beschrieben, integraler Bestandteil des ganzheitlichen BDO Managementsystems.

Verantwortung für das Qualitätsmanagementsystem

Die Mitglieder des Vorstands entwickeln die Strategie unserer Gesellschaft und setzen diese durch. Die Unternehmensstrategie umfasst, wie zuvor dargestellt, neben complianceorientierten auch stakeholderorientierte Ziele.

Wir haben dementsprechend für die Mitglieder des Vorstands, die zweite Leitungsebene (Executive Management Team) sowie die Regional-Managing-Partner sowie Fachbereichsleiter Verantwortlichkeiten für die Einhaltung der Vorgaben des BDO QMS sowie der weiteren Compliancevorgaben festgelegt und diese in unserer Führungsstruktur dokumentiert. Zudem haben alle Partner die Vorgaben des BDO QMS einzuhalten.

Der Bereich Audit & Assurance (A&A) wird durch drei Vorstandmitglieder geleitet, von denen ein Vorstandsmittglied als Vorstandsvorsitzender und Wirtschaftsprüfer für das integrierte Managementsystem, die Grundsatzabteilung und vorgelagerte Qualitätssicherung A&A (GS/vQS A&A) sowie die nachgelagerte Qualitätskontrolle (Nachschau) zuständig ist.

Neben dem für das Qualitätsmanagementsystem letztverantwortlichen Vorstandsvorsitzenden trägt gemäß den Anforderungen von ISQM 1 und IDW QMS 1 jeweils ein Partner (Leiter der Grundsatzabteilung/vorgelagerte Qualitätssicherung) die operative Verantwortung für das Qualitätsmanagementsystem (sog. Head of A&A Quality Management), für die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen (sog. Ethics & Independence Leader) sowie für den Nachschau- und Verbesserungsprozess (sog. Head of Monitoring and Remediation).

Die Grundsatzabteilung und vorgelagerte Qualitätssicherung A&A (GS/vQS A&A) mit ihren weiteren Bereichen, insbesondere National Office Audit & Assurance (NOA), Technical Accounting Center of Excellence (TACE) und PCAOB Desk, ist u. a. verantwortlich für:

- ▶ die Vorgaben zur Sicherstellung einer qualitativ angemessenen Facharbeit und der Einhaltung der Berufsgrundsätze, Durchsetzung und Überwachung sowie Fortentwicklung des BDO QMS sowie Vermittlung von fachlichen Änderungen an die Partner und Mitarbeiter;
- ▶ die Bearbeitung von Konsultations- und sonstigen Fachanfragen;
- ▶ die Unterstützung unserer Partner und Mitarbeiter bei Fragen zur Unabhängigkeit und anderen Berufsgrundsätzen.

Im Einzelnen umfasst unser BDO QMS insbesondere für die Durchführung von Abschlussprüfungen und anderen Bestätigungsleistungen die entsprechend den berufsständischen Vorgaben geforderten Bestandteile und Regelungsbereiche eines Qualitätsmanagementsystems gem. ISQM 1 bzw. IDW QMS 1.

Das BDO QMS wird entsprechend der gesetzlicher Anforderungen (§ 55b Abs. 1 WPO, ISQM 1, IDW QMS 1) kontinuierlich überwacht, durchgesetzt, bewertet und fortentwickelt.



Überwachung, Durchsetzung, Verbesserung und Fortentwicklung des Qualitätsmanagementsystems

Interne Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des BDO QMS durch:

- ▶ Monitoring
- ▶ Kontinuierlichen Verbesserungsprozess
- ▶ Interne Nachschau
- ▶ International Quality Assurance Review BDO
- ▶ Evaluierung

Externe Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des BDO QMS durch:

- ▶ Regelmäßige Inspektion der APAS (§ 62b WPO) hinsichtlich der Prüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse
- ▶ Inspektion durch das PCAOB (PCAOB-Rule 4003) hinsichtlich relevanter Prüfungsaufträge
- ▶ Überprüfung unseres Qualitätsmanagementsystem durch die externe Qualitätskontrolle (§ 57a WPO)



Praxisorganisation und Auftragsabwicklung:

- ▶ Qualitätsmanagementsystem gem. § 55b WPO sowie BS WP/vBP
- ▶ Beachtung IDW QMS 1, ISQM 1, IESBA CoE
- ▶ Beachtung weiterer nationaler und internationaler Standards
- ▶ Hohe Bedeutung der Qualitätskultur

Auftragsbezogene Qualitätssicherung:

- ▶ Vier-Augen-Prinzip
- ▶ Konsultation
- ▶ Berichtskritik
- ▶ Auftragsbegleitende Qualitätssicherung



Vorgelagerte kontinuierliche Qualitätssicherung

Unser Bestreben ist es, unser BDO QMS den internen und externen Entwicklungen entsprechend anzupassen und fortzuentwickeln, damit Qualitätsrisiken gesteuert bzw. vermieden werden können.

Durch kontinuierliche, in den Prozessen und Strukturen verankerte interne Überwachungsmaßnahmen der vorgelagerten Qualitätssicherung erfolgt eine Steuerung und Durchsetzung der Regelungen und Maßnahmen des BDO QMS im Rahmen der vorgelagerten Qualitätssicherung.

Die Zielsetzung unserer kontinuierlichen Überwachungsprozesse sowie der implementierten Prozesskontrollen ist es, relevante, verlässliche und zeitgerechte Informationen über unser BDO QMS zu erlangen, um gegebenenfalls geeignete Maßnahmen umgehend als Reaktion auf etwaige identifizierte Schwachstellen und Qualitätsrisiken zu ergreifen.

Interne Nachschau

Gegenstand der internen Nachschau ist die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Qualitätsmanagementsystems. Einmal jährlich überprüfen wir entsprechend § 55 b Abs. 3 WPO die Grundsätze und Verfahren für die Abschlussprüfungen, für die Fortbildung, die Anleitung und die Kontrolle der Mitarbeiter sowie die Handakte (Prüfungsdokumentation).

Die Überprüfung der Wirksamkeit des BDO QMS erfordert auch die Nachschau einzelner Prüfungsaufträge. Die Planung und Durchführung der Nachschau erfolgten durch die Zentrale Nachschau (Head of Monitoring and Remediation). Zur Durchführung der Nachschau wird ein Team von erfahrenen Wirtschaftsprüfern und Spezialisten eingesetzt, die über ausreichende fachliche Kenntnisse und Erfahrungen verfügen müssen. Ihre Auswahl unterliegt einem Zustimmungsprozess durch den Vorstand. Bei der

Auswahl der Auftragsnachschaun werden das Auftragspektrum sowie qualitätsrisikoorientierte Auswahlkriterien berücksichtigt. Alle auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer (Prüfungspartner) werden innerhalb eines Nachschauzyklus von grundsätzlich drei Jahren mindestens mit einem Auftrag in die Nachschau einbezogen.

Über die Ergebnisse wird in einem Nachschaubericht gem. § 55 b Abs. 3 S. 3 WPO schriftlich berichtet. Mit allen in die Nachschau einbezogenen Wirtschaftsprüfern sowie den verantwortlichen Führungskräften der Regionen und des Executive Management Teams gibt es einen zeitnahen Austausch und Abstimmungen zu den Erkenntnissen der jährlichen Nachschau.

Die bei der Nachschau getroffenen Feststellungen sind Grundlage für die Fortentwicklung des Qualitätsmanagementsystems, haben zudem Einfluss auf die Beurteilungen, berufliche Entwicklung, Zielvereinbarungen und Vergütung der jeweils auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer.

Alle Feststellungen der internen Nachschau zum Qualitätsmanagementsystem sowie der Durchsicht der Auftragsabwicklungen werden im Hinblick auf ihre Relevanz, Auswirkung auf die Sicherstellung der Qualitätsziele sowie die Ursachen analysiert. Diese Erkenntnisse gehen in den jährlichen Evaluierungsprozess ein.

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und unsere (Qualitäts-)Ziele sind für uns auch auf die Werterhaltung und -steigerung unter Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten ausgerichtet.

Externe Qualitätskontrollen und Inspektionen

Neben der Verpflichtung zur Durchführung der internen Nachschau unterliegt das BDO QMS regelmäßigen externen Kontrollen durch Inspektionen der Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAS) und einer externen Qualitätskontrolle (§ 57 a WPO, „Peer Review“). Ergänzend zu diesen gesetzlichen Qualitätskontrollen unterliegt BDO aufgrund netzwerkseitiger Regelungen Qualitätskontrollen auf internationaler Ebene (QAR).

Die Ergebnisse der Inspektionen und der externen Qualitätskontrollen werden sorgfältig ausgewertet, um Bestandteile und/oder Regelungsbereiche des BDO QMS zu identifizieren, in denen wir unser BDO QMS weiter verbessern können.

Letztmals im Geschäftsjahr 2021/22 wurde unser Qualitätsmanagementsystem von einem externen Prüfer für Qualitätskontrolle gem. § 57 a Abs 1 Satz 1 WPO überprüft. Als Ergebnis wurde von der beauftragten Gesellschaft in ihrem Qualitätskontrollbericht mit Datum vom 15. März 2022 ein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben. Die nächste Qualitätskontrolle muss bis zum 15. März 2028 durchgeführt werden.

Die letzte abgeschlossene, regelmäßige anlassunabhängige Sonderuntersuchung der Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) wurde mit Unterbrechungen in den Monaten August bis Dezember 2023 durchgeführt und mit Bericht vom 2. Oktober 2024 abgeschlossen.

Im Kalenderjahr 2024 wurde eine Joint Inspection durch APAS und Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB) begonnen, die derzeit noch nicht abgeschlossen ist.

Evaluierung unseres BDO QMS

Unser BDO QMS unterziehen wir neben der kontinuierlichen Überwachung, der internen Nachschau und den externen Qualitätskontrollen einer jährlichen Beurteilung (Evaluierungskonferenz

i.S. von IQMS 1.53 und IDW QMS 1.99). In dieser jährlichen Evaluierung des BDO QMS werden alle Feststellungen, die in den verschiedenen vorgelagerten Qualitätssicherungsprozessen sowie bei internen und externen Qualitätskontrollen identifiziert worden sind, im Hinblick auf ihre Relevanz für Angemessenheit und Wirksamkeit des bestehenden BDO QMS gewürdigt.

Die Beurteilung der Feststellungen berücksichtigt neben deren Relevanz und Auswirkung auf die Zielsetzung des BDO QMS auch deren Ursachen. Zudem werden Änderungen im Dienstleistungsspektrum der BDO sowie der organisatorischen Strukturen berücksichtigt. Die Erkenntnisse der Evaluierung fließen in unseren kontinuierlichen Verbesserungsprozess ein. Zeitnah werden so geeignete angepasste Regelungen und Maßnahmen als Reaktion abgeleitet.

Audit Quality Indicator

Zur Steuerung unserer internen Qualitätsmanagement-Prozesse verwenden wir auch sog. Audit Quality Indicators (AQIs)¹. In diesem Zusammenhang dienen AQI u.a. der Messung des Zielerreichungsgrads von Qualitätszielen.

Prüfungsqualität kann allerdings regelmäßig nicht allein über die Ermittlung und Kommunikation von quantitativen AQIs beschrieben werden. Über die Bereitstellung von quantitativen AQI hinaus sind auch ergänzende qualitative Informationen² erforderlich, um den Stakeholdern entscheidungsrelevante Informationen zur Verfügung zu stellen.

Bei der Interpretation von AQIs ist zu berücksichtigen, dass einzelne AQIs isoliert betrachtet i.d.R. kein hinreichender Indikator für die Ausprägung eines Qualitätsfaktors sind. Vielmehr wird erst das Zusammenspiel verschiedener AQIs relevante Aussagen über die Umsetzung von Qualitätsfaktoren im Einzelfall zulassen.

Daher erstellen wir prozessbezogene Dashboard-Auswertungen über definierte Grundgesamtheiten sowie Risikofaktoren und betrachten diese ganzheitlich. Unsere IT-gestützten automatisierten Workflow-Systeme ermöglichen mit Real-Time-Erfassung diese Dashboard-Erstellung und die in diesen definierten AQIs. Damit liefert dieses Monitoring die Grundlage für zeitnahe und passgenaue Steuerungsmöglichkeiten und Sicherheit für die Prüfungsdurchführung. Dieses ermöglicht BDO, in jeder Phase des Prüfungsprozesses Einsatzfaktoren, Durchführung und Ergebnis zu analysieren und zu steuern.

Die Auswertungen erstellen wir für unterschiedliche Betrachtungszeiträume. Vielfach stehen sie auch unmittelbar den für die Qualitätssicherung Verantwortlichen für ihre Verantwortungsbereiche zur Verfügung. Alle Prüfungsteams verfügen über gesonderte QS-Dashboards für die von ihnen bearbeiteten Prüfungen. Die Grundsatzabteilung/vorgelagerte Qualitätssicherung ergänzt diese Standard-Auswertungen durch spezifische Auswertungen und Analysen, die sich auf alle Prüfungen eines Zeitraums beziehen. Sofern sich relevante Abweichungen von erwarteten Ergebnissen ergeben, erfolgt eine individuelle Ursachenanalyse.

In diesem Zusammenhang ist das Monitoring der Qualität unser eigener Anspruch, aber auch der Anspruch der Prüfungsausschüsse, Aufsichtsräte und Regulatoren sowie anderer externer Stakeholder. Wir verwenden quantitative und qualitative AQIs, die wir im nationalen und internationalen Vergleich für relevant und aussagestark für die Fortentwicklung unserer Prüfungsqualität halten. Diese melden wir regelmäßig auch dem Qualitätsmanagement unseres Netzwerks.

¹Vgl. IDW Praxishinweis 1/2018.

²Vgl. Center for Audit Quality, Audit Quality Disclosure Framework, a.a.O. (Fn. 17), S. 5: „other qualitative information“.



Fortentwicklung unseres Prüfungsansatzes

Unser Prüfungsansatz und die Methodik einer digitalen Abschlussprüfung werden stetig fortentwickelt. Dazu investieren wir in neue digitale Tools und Technologien, um in der Lage zu sein, den ständig wachsenden und sich verändernden Anforderungen gerecht zu werden. So sind wir schneller und zielgerichteter in der Lage auf die Bedürfnisse unserer Kunden zu reagieren und gleichzeitig die Vorteile neuer Technologien, einschließlich KI zu nutzen. Damit entwickeln wir unser Prüfungsvorgehen entsprechend der öffentlichen Erwartungshaltung weiter und verbessern kontinuierlich die Qualität. Unsere Partner und Mitarbeiter werden fortlaufend hinsichtlich der Nutzung von Tools und Technologien sowie dem sich ändernden Prüfungsansatz geschult.

Für uns ist es besonders wichtig, die Chancen und Risiken neuer Technologien zu kennen und für die jeweiligen Anwendungsfälle einzuschätzen. Wir verfügen über Verfahren und Richtlinien, um den verantwortungsvollen Einsatz von Technologien, einschließlich KI, zu fördern, und gleichzeitig das Risiko eines übermäßigen Vertrauens zu adressieren. Dabei werden ethische, wirtschaftliche, gesetzliche, berufsständische und soziale Grundsätze eingehalten und gleichzeitig Potenziale realisiert.

Um Entwicklungen zu antizipieren, hat BDO ein digitales Kompetenzzentrum geschaffen und eine Stiftungsprofessur an der Technischen Hochschule Deggendorf eingerichtet. Die Kombination aus innovativen Forschungsansätzen und Technologien wie Datenanalyse, maschinelles Lernen und generative KI in Verbindung mit der Prüfungspraxis dient als Think Tank. Mit diesen Strukturen und externen Partnern werden wir unseren Prüfungsansatz auch in Zukunft weiterentwickeln und an die sich durch die Digitalisierung verändernden Anforderungen unserer Kunden anpassen.

Einhaltung der Berufsgrundsätze und rechtlicher Anforderungen

Verhaltenskodex

Der Vorstand der BDO hat einen Verhaltenskodex sowohl für BDO selbst als auch für unsere Dienstleister verabschiedet, der unser Risikomanagementsystem sowie unser Qualitätsmanagementsystem und Informationssicherheitsmanagementsystem abrundet und auch unsere externen Dienstleister auf einschlägige Standards verpflichtet. Der Verhaltenskodex wird seit Januar 2023 durch den vom IDW für den Berufsstand entwickelten Wertekodex ergänzt.

Der Verhaltenskodex bestimmt unser Handeln. Zu diesem Zweck stützen wir uns auf diverse Richtlinien und Handlungsanweisungen, die nachfolgend dargestellt sind:

Ethische Normen und Werte

Unsere ethischen Prinzipien orientieren sich an den grundlegenden gesetzlichen ethischen Werten und Normen unseres Berufsstands der Wirtschaftsprüfer, d. h. unsere Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit, sowie an den ergänzenden und konkretisierenden Prinzipien des Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA CoE) und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer, namentlich Unparteilichkeit, Objektivität, Integrität und berufswürdiges Verhalten.

Als Gesellschaft unterstützen wir unsere Mitarbeiter durch umfangreiche Hilfsmittel bei der Beachtung der ethischen Berufsgrundsätze. Unter anderem werden unsere Mitarbeiter regelmäßig zu fachlichen und gesetzlichen Neuerungen geschult und ihnen werden Entscheidungshilfen und sonstige Hilfsmittel zur Verfügung gestellt.



In Zweifelsfragen stehen den Mitarbeitern erfahrene Wirtschaftsprüfer sowie sonstige Experten in unseren Grundsatzabteilungen zur fachlichen Unterstützung zur Verfügung.

Die Kenntnis und Beachtung der Berufsgrundsätze bestätigen unsere fachlichen Mitarbeiter in einer jährlichen Erklärung.

Unabhängigkeit

Wir sind frei von Bindungen, die unsere berufliche Entscheidungsfreiheit als Wirtschaftsprüfer beeinträchtigen oder beeinträchtigen könnten und gehen keine entsprechenden Bindungen ein. Überdies wahren wir unsere persönliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit und nehmen insbesondere von Prüfungskunden keine Aufträge an, die unsere Unabhängigkeit nach den gesetzlichen oder berufsständischen Grundsätzen gefährden. Bei der Erbringung unserer Prüfungsleistungen bewahren wir unsere innere und äußere Unabhängigkeit, d. h. wir ziehen ausschließlich die zur Erfüllung des konkreten Auftrags relevanten Aspekte in Betracht und vermeiden eine Besorgnis der Befangenheit.

Gewissenhaftigkeit

Unsere Kunden dürfen erwarten, dass wir uns als pflichtbewusste und damit auch im Wortsinn gewissenhafte Berufsangehörige an die Gesetze einschließlich der satzungsrechtlichen Berufsausübungsregelungen und an anerkannte fachliche Standards halten.

Eigenverantwortlichkeit

Neben der Unabhängigkeit ist es insbesondere die Eigenverantwortlichkeit, die unseren Beruf als Wirtschaftsprüfer kennzeichnet. Unsere Wirtschaftsprüfer bestimmen ihr Handeln in eigener Verantwortung, bilden ihr Urteil eigenständig und treffen ihre Entscheidungen selbst. Dabei sind sie ihrem Gewissen und pflichtgemäßen Ermessen unterworfen und haben sich über die

für ihre Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten und diese und fachliche Regeln zu beachten, die den rechtlichen Rahmen ihrer Tätigkeit bilden.

Unparteilichkeit/Objektivität

Als Wirtschaftsprüfer wahren wir strikte Neutralität. Wir handeln unvoreingenommen und lassen keine Einflussnahme Dritter zu, die unsere beruflichen Entscheidungen beeinträchtigen könnten. Zudem stellen wir sicher, dass wir keine Leistungen erbringen, bei denen Interessenkonflikte bestehen könnten.

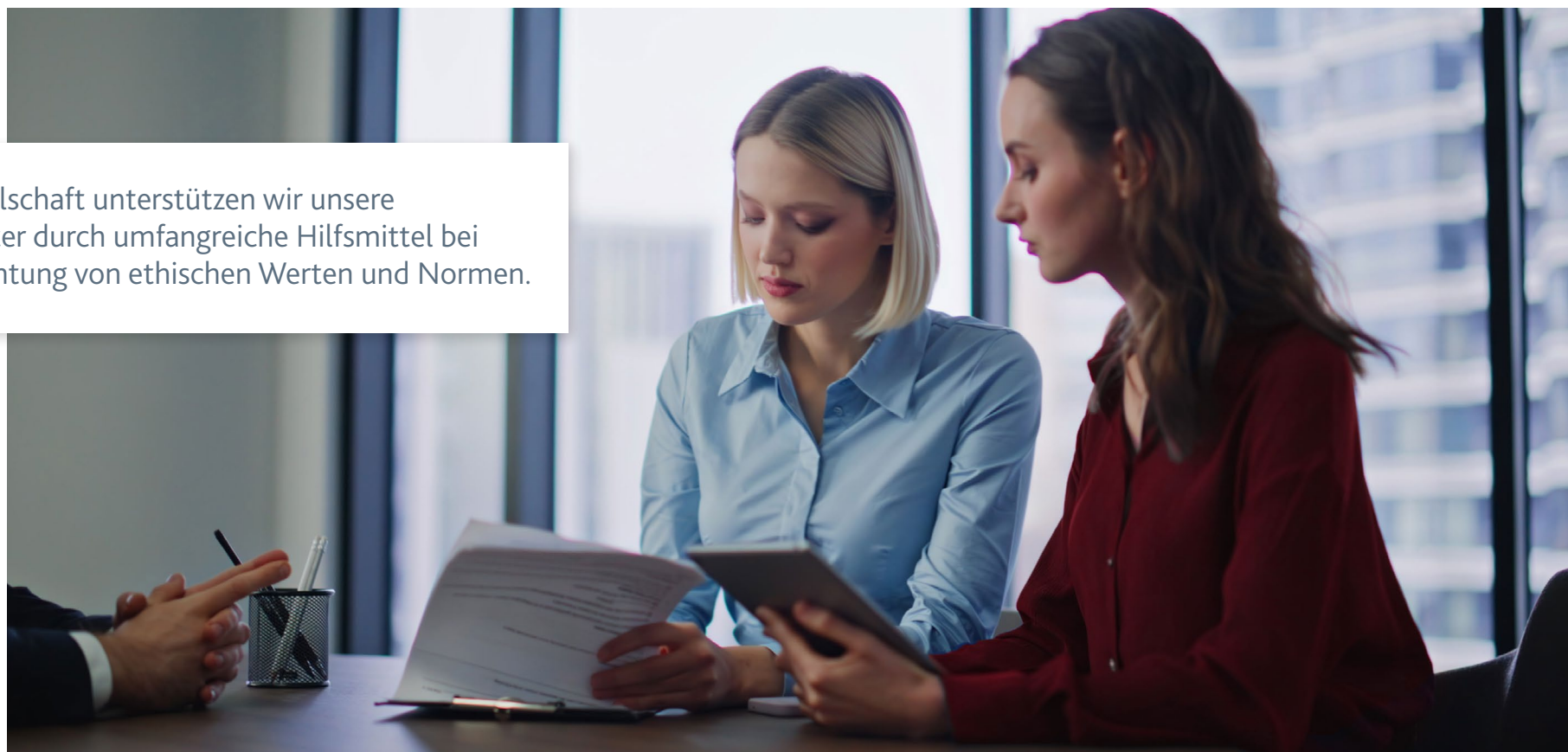
Integrität

Wir handeln in allen beruflichen und geschäftlichen Beziehungen offen und ehrlich.

Berufswürdiges Verhalten

Unter berufswürdigem Verhalten verstehen wir die Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Vorschriften sowie das Vermeiden von Verhaltensweisen und Handlungen, die mit der Verantwortung als Wirtschaftsprüfer nicht im Einklang stehen oder den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer in Verruf bringen könnten.

Als Gesellschaft unterstützen wir unsere Mitarbeiter durch umfangreiche Hilfsmittel bei der Beachtung von ethischen Werten und Normen.



Verschwiegenheit, Datenschutz und Informationssicherheit

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterliegt BDO einer strafbewehrten und durch das Berufsrecht angeordneten Pflicht zur Verschwiegenheit, die zudem häufig durch bilaterale schriftliche Verschwiegenheitsvereinbarungen zwischen unseren Kunden und uns ergänzt wird. Um die Einhaltung der gesetzlichen Regeln und geschlossenen Vereinbarungen sicher zu stellen, werden alle Mitarbeiter von BDO schon zu Beginn des Anstellungsverhältnisses schriftlich verpflichtet und darüber hinaus regelmäßig geschult und unterrichtet. Für Zweifelsfälle stehen allen Mitarbeitern fachkundige Ansprechpartner zur Verfügung. Darüber hinaus wurde eine Vielzahl technisch-organisatorischer Maßnahmen ergriffen, um die Wahrung der Verschwiegenheitspflicht aber auch angrenzender rechtlicher Maßgaben, wie z. B. das Datenschutzrecht, auch innerbetrieblich sicherzustellen.

Neben der berufsrechtlichen Pflicht zur Verschwiegenheit hat Informationssicherheit bei BDO eine zentrale Bedeutung. Informationssicherheit als Ziel ist weit gefasst und beinhaltet alle relevanten Unternehmensinformationen, uns anvertraute Daten, Datensicherheit im Sinne des Art. 32 DSGVO und Daten, die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Durch die Festlegung von konkreten Vorgaben in internen Richtlinien und Standards sowie ihre Umsetzung in Maßnahmen, Prozessen sowie Schulungen, stellt BDO die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der in ihrem Besitz befindlichen Informationen sicher. Zu diesem Zweck wurde u. a. ein Chief Information Security Officer bestellt und ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) eingerichtet. Das ISMS ist nach der internationalen Norm ISO/IEC 27001 zertifiziert, unterliegt jährlichen Audits und sein Geltungsbereich umfasst alle relevanten Geschäftsprozesse und Organisationseinheiten.

Unsere Sicherheitsorganisation sorgt für ein angemessenes Management von Informationssicherheitsrisiken. Wir sichern den Datenverkehr zwischen Kunden, BDO und Dienstleistern sowie die gesamte Informationsverarbeitung innerhalb der BDO ab. Die Datenhaltung erfolgt in europäischen Rechenzentren, bevorzugt in Deutschland.

Hierzu haben wir Regelungen sowie technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt, die darauf abzielen:

- ▶ die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von eigenen und uns anvertrauten Informationen sicherzustellen,
- ▶ gesetzliche, berufsrechtliche sowie vertragliche Anforderungen zu erfüllen,
- ▶ die Daten und die Datenverarbeitung vor Bedrohungen zu schützen,
- ▶ den Zugriff auf Daten zu steuern,
- ▶ die Wirksamkeit der Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen,
- ▶ die Maßnahmen kontinuierlich zu verbessern und nach dem aktuellen Stand der Technik auszurichten.

Die Maßnahmen umfassen u. a.:

- ▶ Nutzung von Prüfungstools, Kollaborationsplattformen und unterstützten Diensten, welche über das BDO Netzwerk sowie ausgewählte, evaluierte Dienstleister bereitgestellt werden.
- ▶ Verschlüsselte Übermittlung sämtlicher Daten („encryption in transit“)

Neben der berufsrechtlichen Pflicht zur Verschwiegenheit hat Informationssicherheit bei BDO eine zentrale Bedeutung

- ▶ Verschlüsselung von Daten auf Servern, Laptops, PCs, Smartphones und mobilen Datenträgern („encryption at rest“)
- ▶ Regelmäßige Datensicherungen
- ▶ Geregelt Prozesse zur sicheren Datenlöschung und zur Vernichtung von Datenträgern inkl. Papier
- ▶ Clean Desk Policy
- ▶ Zutrittskontrolle für Büro- und Technikräume
- ▶ Nutzung von Multi-Faktor-Authentifizierung
- ▶ Fernzugang auf interne Netzwerke und Dienste ausschließlich über ein VPN
- ▶ Restriktive Vergabe von Zugriffsberechtigungen auf Daten nach den Prinzipien „Need-to-know“ und „Least Privilege“ sowie ihre regelmäßige Überprüfung
- ▶ Rund-um-die-Uhr Überwachung sicherheitsrelevanter Ereignisse und unmittelbare Reaktion auf verdächtige Anzeichen
- ▶ Entwicklung eigener Software nach den Prinzipien „Security by Design“ und „Security by Default“.

BDO setzt sowohl die gesetzlichen Vorgaben gemäß der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zum Schutz personenbezogener Daten um. Zu diesem Zweck wurden zunächst klare interne Zuständigkeiten definiert und angemessene personelle Ressourcen aufgebaut. Im Rahmen der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wurden u. a. Schulungsprogramme entwickelt – alle Mitarbeiter werden fortlaufend jährlich geschult – Richtlinien verabschiedet, ein Löschmodul aufgesetzt und

Prozesse sowie Freigabemechanismen etabliert, die dafür Sorge tragen, dass alle datenschutzbezogenen Prozesse den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Im Übrigen wurde gemäß Art. 37 Abs. 1 DSGVO bzw. § 38 Abs. 1 BDSG ein Datenschutzbeauftragter benannt.

Die Mitgliedsfirmen des internationalen BDO Netzwerks können sich für den Austausch personenbezogener Daten im Übrigen auf sog. Binding Corporate Rules (verbindliche interne Datenschutzvorschriften) gemäß Art. 47 DSGVO stützen, die von den europäischen Datenschutzbehörden genehmigt wurden. Die Einhaltung der Netzwerkvorgaben wird im Rahmen regelmäßiger Assessments geprüft. Vor diesem Hintergrund unterliegt BDO auch den Maßgaben der Global Privacy Policy, die aus der DSGVO abgeleitet wurden.

Insiderinformationen

Die Nutzung von Insiderinformationen ist verboten und strafbar. Um eine missbräuchliche Verwendung von Insiderinformationen zu verhindern, werden BDO Mitarbeiter – regelmäßig, wie zu den anderen Berufspflichten – geschult. Zudem wurden Regelungen zur Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie deren Überwachung definiert.

Bestechungs und Korruption

BDO lehnt jede Form von Korruption ab. Unsere Anti-Korruptionsrichtlinie untersagt jedem Mitarbeiter von BDO durch die Gewährung oder Entgegennahme von Vorteilen jeder Art unrechtmäßig Einfluss auf Entscheidungen anderer zu nehmen oder Einfluss auf sich selbst nehmen zu lassen. Dies ist neben der Anti-Korruptionsrichtlinie auch im Verhaltenskodex festgehalten. Die Mitarbeiter von BDO werden zudem auf die einschlägigen Verhaltensregeln

geschult und bei Bedarf im Einzelfall beraten. Soweit möglich, werden zudem angemessene interne Kontrollen durchgeführt. Weitere Richtlinien, wie z. B. die Einkaufsrichtlinie, die Maßgaben für die Dokumentation und die Durchführung von Lieferanten-Auswahlverfahren enthält, flankieren den Schutz.

Geldwäscheprevention

Vor dem Hintergrund der Anforderungen des Gesetzgebers, der Regulatoren und aufgrund unseres Selbstverständnisses, Geldwäsche-Aktivitäten oder die Finanzierung terroristischer Aktivitäten in keiner Weise zu dulden oder auch nur mittelbar zu ermöglichen, haben wir die notwendigen Maßnahmen ergriffen und in den Kunden- bzw. Auftragsannahme- und -fortführungsprozess eingebettet.

Wirtschafts- und Handelssanktionen

Wir erbringen grundsätzlich keine Leistungen, die von Embargos betroffen sind oder an potenzielle Kunden, wenn diese selbst oder ihre Gesellschafter sanktioniert sind. Vor diesem Hintergrund haben wir Prozesse eingerichtet, die darauf ausgerichtet sind zu verhindern, dass eine Auftragsannahme ohne vorherige Über-

prüfung erfolgt. Zudem überwachen wir fortlaufend bestehende Kundenbeziehungen. Unsere Mitarbeiter werden zu den einschlägigen Verhaltensweisen und den internen Prozessen wiederkehrend geschult. Eine entsprechende Richtlinie gibt einen dezidierten Rahmen vor.

Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen/ Hinweisgebersystem

Das Hinweisgebersystem von BDO gibt sowohl Mitarbeitern, egal welcher Karrierestufe, aber auch der breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit, unter Wahrung der Vertraulichkeit oder der Besorgnis

von persönlichen Nachteilen offen oder anonym Meldungen über potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen Rechtsvorschriften, die Berufssatzung oder den BDO Verhaltenskodex zu formulieren und an eine interne Meldestelle zu übermitteln.

Für diese Übermittlung kann das elektronische Hinweisgebersystem oder der konventionelle Weg der telefonischen oder persönlichen Übermittlung genutzt werden ([Das Hinweisgebersystem bei BDO Deutschland - BDO](#)).

Dies ist auch Teil unseres Verständnisses einer gelebten Unternehmenskultur, die ein wertschätzendes und offenes Miteinander unterstützt.



Unabhängigkeit

Die Sicherstellung unserer Unabhängigkeit als Basis für die Verlässlichkeit und das Vertrauen unserer Kunden und der Öffentlichkeit in unsere Tätigkeit ist für uns von entscheidender Bedeutung. Wir haben daher umfassende Prozesse und Regelungen zur Sicherstellung dieses zentralen Berufsgrundsatzes implementiert, die unsere Unabhängigkeit unter den zu betrachtenden Aspekten sicherstellen soll: Neben der Prüfung des Vorliegens etwaiger relevanter unternehmens- und mitarbeiterbezogener finanzieller und persönlicher Beziehungen beachten wir die Vorgaben insbesondere zum Selbstprüfungsverbot, zur Zulässigkeit von Nichtprüfungsleistungen, die wir für unsere Prüfungsmandanten erbringen, und die maßgeblichen Rotationsregelungen und halten interne Überwachungsmaßnahmen zur Einhaltung dieser Vorgaben vor. Dementsprechend beachten alle System-, Prozess- und Regelungsvorgaben unseres BDO QMS auch die jeweiligen Aspekte zur Sicherstellung unserer Unabhängigkeit.

Maßgebliche Vorgaben für unser BDO QMS sind die gesetzlichen und berufsständischen Unabhängigkeitsanforderungen in Deutschland sowie der International Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) und der International Federation for Accountants (IFAC), die auch ethische Grundsätze beinhalten. Hinzu kommen die Standards der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) und des Public Company Oversight Board (PCAOB).

Alle Fachmitarbeiter der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und unserer Tochtergesellschaften geben regelmäßig Erklärungen zur Unabhängigkeit und zur Einhaltung der ethischen Grundsätze ab. Sie sind darüber hinaus verpflichtet, regelmäßig zu überprüfen, ob zu ihrer Person Sachverhalte vorliegen, die eine Gefährdung ihrer Unabhängigkeit begründen. Mitarbeiter geben zudem für den

jeweiligen Prüfungsauftrag, für den sie tätig sind, eine auftragsbezogene Unabhängigkeitsbestätigung ab, die auch Beziehungen berücksichtigt, die nahe Familienangehörige gegebenenfalls mit dem Prüfungsmandanten oder mit diesem verbundenen Unternehmen haben könnten. Mitarbeiter mit geschäftlichen, finanziellen oder persönlichen Beziehungen zu der Kundin bzw. dem Kunden werden nicht Mitglieder des jeweiligen Auftragsteams.

Einer der wichtigsten Aspekte bei der Übernahme eines Prüfungsauftrags ist, dass wir bei Auftragsannahme unabhängig sind und auch während der Auftragsdurchführung weiterhin unabhängig bleiben und keine Interessenkonflikte vorliegen.

Die Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeit erfolgt daher fortlaufend während der Auftragsabwicklung bis zum Zeitpunkt des Auftragsabschlusses.

Wir haben einen erfahrenen Partner als Ethics & Independence Leader benannt, der mit dem Independenceteam die Einhaltung der anwendbaren Ethik- und Unabhängigkeitsvorschriften und -verfahren überwacht, Unterstützung bei Zweifelsfragen anbietet und die Schulungsmaßnahmen zu Unabhängigkeitsthemen durchführt sowie die laufende Aktualisierung der BDO Restricted Entities Datenbank überwacht.

BDO verfügt über eine Datenbank der sog. Restricted Entities aller Netzwerkgesellschaften, darunter Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse sowie andere Unternehmen. Diese Datenbank dient dazu, die Erbringung von dem Abschlussprüfer verbotenen Dienstleistungen oder Investitionen bei Prüfungskunden zu verhindern. Die Datenbank wird laufend aktualisiert. Vor Auftragsannahme ist die Datenbank von den Auftragsverantwortlichen einzusehen.



Die Sicherstellung unserer
Unabhängigkeit ist für uns
von entscheidender Bedeutung.



Vor Annahme neuer Kunden bzw. Aufträge (vgl. auch Kunden-/ Auftragsannahme und Fortführungsprozess sowie Auftragsabwicklung) führen unsere Auftragsverantwortlichen eine nationale und - sofern relevant - internationale Abfrage mittels einer Softwareapplikation durch, um mögliche Interessenkonflikte und Gefährdungen unserer Unabhängigkeit zu identifizieren.

Unser Auftragsannahmeprozess für Nichtprüfungsleistungen an Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie deren Mutter- oder Tochtergesellschaften umfasst die Genehmigung der Leistungserbringung durch den auftragsverantwortlichen Prüfungspartner/Wirtschaftsprüfer, um sicherzustellen, dass der auftragsverantwortliche Prüfungspartner/Wirtschaftsprüfer über jede potenzielle Leistung an die vorgenannten Einheiten informiert ist und Gefährdungen der Unabhängigkeit als Abschlussprüferin bzw. Abschlussprüfer oder Interessenkonflikte frühzeitig identifizieren und adressieren kann.

Stellen auftragsverantwortliche Prüfungspartner/Wirtschaftsprüfer Gefährdungen unserer Unabhängigkeit oder Befangenheit fest, identifizieren und implementieren sie verfügbare Schutzmaßnahmen, die ausreichen, um die Gefährdung zu beseitigen oder auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

Können Schutzmaßnahmen die Gefährdung nicht auf ein angemessenes Niveau reduzieren, lehnen wir die Auftragsannahme ab bzw. beenden – in den rechtlichen Grenzen – das Auftragsverhältnis.

Unsere Systeme zur Sicherstellung der Unabhängigkeit unterliegen einer laufenden Überprüfung und wir arbeiten kontinuierlich an der Weiterentwicklung dieser Systeme.

Wir können daher eine laufende Überprüfung der Einhaltung der relevanten Ethik- und Unabhängigkeitsvorschriften bestätigen.

Kunden-/Auftragsannahme sowie Auftragsabwicklung

Kunden- und Auftragsannahme

Unser Prozess zur Annahme neuer Kunden und Aufträge sowie deren Fortführung ist bedeutend für die Feststellung von (Qualitäts-)Risiken und deren Steuerung als auch der Auftragsdurchführung und Qualitätssicherung.

Zu diesem Zweck wurden Grundsätze, Verfahren sowie Regelungen und Maßnahmen entwickelt, die ermöglichen, bestehende oder potenzielle Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Dazu gehören:

- ▶ Risiken hinsichtlich unserer Unabhängigkeit und von Interessenkonflikten Einhaltung sonstiger rechtlicher, regulatorischer, berufsständischer oder interner Vorschriften, z. B. die des Geldwäschegesetzes
- ▶ Öffentliche Wahrnehmung und Reputationsrisiken aufgrund von Risikofaktoren beim Kunden oder bei Aufträgen

Sowohl bei Erstprüfungen als auch bei Folgeprüfungen wird vor Auftragsannahme/-fortführung geklärt, ob Ausschlussgründe der Auftragsannahme entgegenstehen. Zusätzlich erfolgt eine (qualitäts-)risikoorientierte Klassifizierung der Aufträge bzw. der Kunden. Aufträge werden von uns nur angenommen, wenn die Übernahme des Auftrags gesetzlich und berufsrechtlich zulässig ist und der Auftrag in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht ordnungsgemäß abgewickelt werden kann. Besonders risikobehaftete Aufträge werden vor Auftragsannahme dem sog. Risikoausschuss vorgelegt.

Unser prozess- und workfloworientierter IT-gestützter Auftragsannahme- und -fortführungsprozess ist ein wesentlicher Faktor, um professionell und qualitativ hochwertige Leistungen bei Sicherstellung der Einhaltung der Berufsgrundsätze erbringen zu können. Durch unser IT-gestütztes Prozessmanagement-Tool „AIS“ (Auftrags-Informationen-System) werden zudem weitere kunden- und auftragspezifische Kriterien erfasst und durch automatische Workflows die Einhaltung der Berufsgrundsätze sowie weiterer gesetzlicher sowie organisatorischer Vorgaben sichergestellt.

Unabhängigkeitssichernde Conflict Checks sowie Genehmigungsschritte erfolgen systemgesteuert.

Auftragsabwicklung

Die Auftragsabwicklung und -dokumentation bei Prüfungsaufträgen erfolgt überwiegend mithilfe unserer internationalen Prüfungssaplikation „APT NG“, des vorstehend beschriebenen, IT-gestützten Prozessmanagementsystems AIS sowie mit einer Applikation zur Abwicklung der Berichterstattung („Callisto“).

Besonders risikobehaftete Aufträge werden vor Auftragsannahme dem sog. Risikoausschuss vorgelegt.





Ergänzt wird dies durch Anwendung und Dokumentationen in weiteren IT-Applikationen, die bei der Durchführung der Abschlussprüfungen Verwendung finden.

Die hinterlegten Workflows werden von der Grundsatzabteilung/vorgelagerte Qualitätssicherung A&A in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Spezialisten und der Corporate IT erstellt und unterliegen den für IT-Applikationen üblichen Standards zur Entwicklung und Freigabe. Technische und inhaltliche Dokumentationen sowie Anleitungen erfolgen durch gesonderte Steuerungsdokumente, Leitfäden bzw. Informationen und Vorgaben im internen BDO NET.

Im Sinne eines effizienten qualitätsfördernden Projektmanagements haben wir digitale Tools und weitere Hilfsmittel für die Auftragsabwicklung von Prüfungsaufträgen entwickelt. Alle Tools und Hilfsmittel sind entsprechend im BDO NET transparent und verfügbar. Die Anwendung und Nutzung dieser digitalen Tools werden durch spezielle Trainings, Leitfäden und auch durch ein erläuterndes IT-Werkzeug, das bei der Anwendung von IT-Applikationen Hilfestellungen gibt, unterstützt. Der Einsatz bestehender IT-Applikationen, aber auch neuer technologischer Lösungen wird kontinuierlich weiterentwickelt. KI-basierte Anwendungen werden unter Beachtung der relevanten gesetzlichen und sonstiger Compliance-Vorschriften verwendet.

Basis für die Auftragsabwicklung ist der sog. risikoorientierte Prüfungsansatz, wie er für den Berufsstand in den internationalen und deutschen Prüfungsstandards vorgegeben wird. Der Entwicklung einer adäquaten Prüfungsstrategie liegen - abhängig von der Auftragsart - das Prinzip der Wesentlichkeit, das Prüfungsrisiko und das risikoorientierte Aussagenkonzept zugrunde.

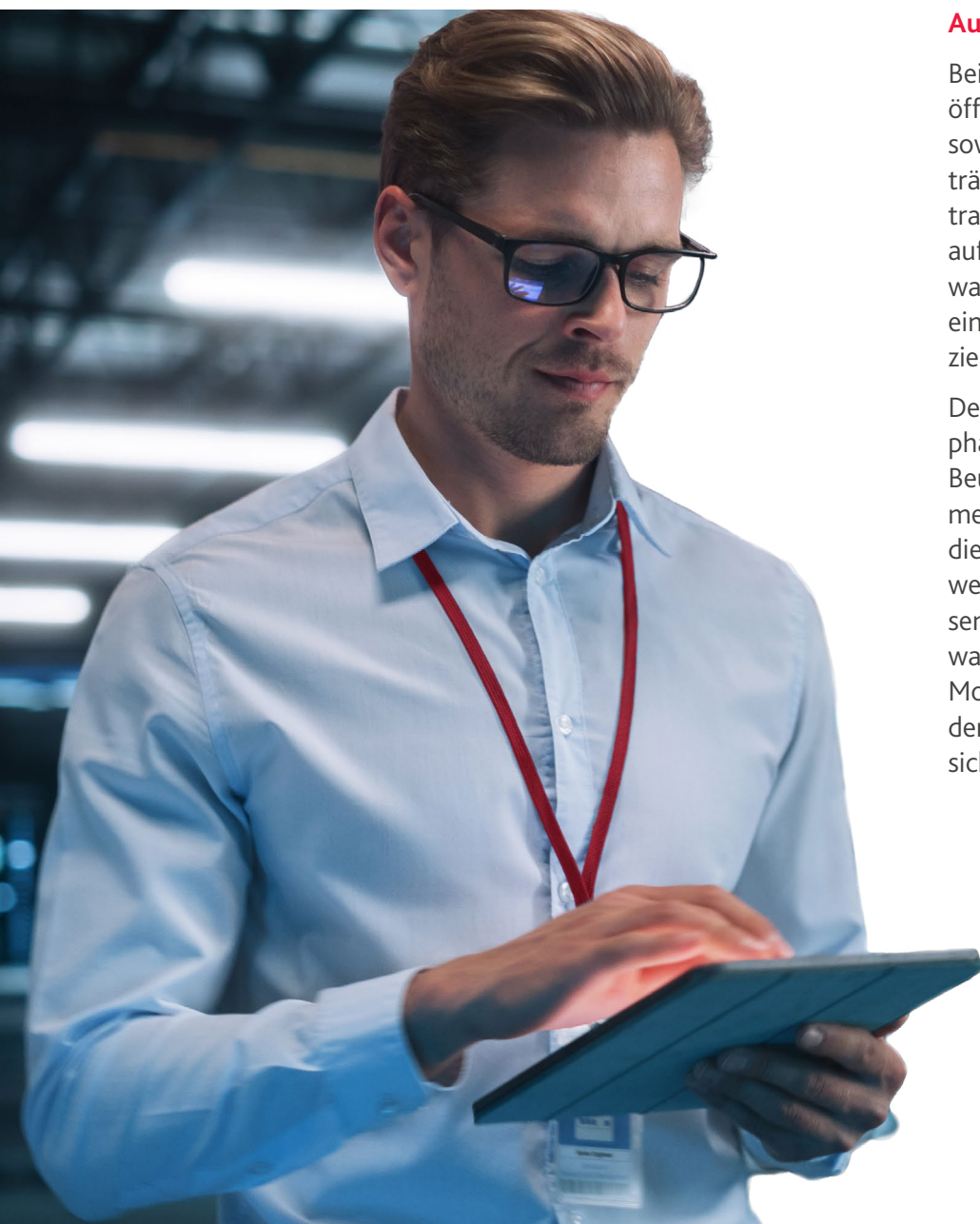
Im Rahmen der Auftragsabwicklung erfolgt eine laufende Überwachung der Arbeiten der Prüfungsteammitglieder durch verschiedene Stufen der Durchsicht der Prüfungsdokumentation.

Die Einbindung des für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlichen Prüfungspartners/Wirtschaftsprüfers sowie des weiteren verantwortlichen Prüfungspartners/Wirtschaftsprüfers (‚Mitunterzeichner‘) erfolgt entsprechend den berufsrechtlichen Bestimmungen, so dass dieser jeweils ein eigenverantwortliches Prüfungsurteil fällen kann.

Für anspruchsvolle Fachfragen werden je nach Themengebiet Spezialisten zur Sicherstellung der Qualität hinzugezogen bzw. konsultiert, damit der jeweilige Auftrag gemäß den berufsrechtlichen Standards und in Übereinstimmung mit den einschlägigen regulatorischen und gesetzlichen Voraussetzungen ausgeführt wird.

Konsultation

Durch die Möglichkeit der fachlichen Konsultation von Spezialisten unserer Fach- und Zentralbereiche stellen wir sicher, dass unsere Prüfungsteams die vorhandenen fachlichen Ressourcen nutzen können, um zu sachgerechten Lösungen zu gelangen. Bei bestimmten fachlich komplexen Fragestellungen ist darüber hinaus gemäß unserer Konsultationsrichtlinie der standardisierte Konsultationsprozess einzuleiten, um stets eine hohe Qualität unserer Arbeitsergebnisse sicherzustellen.



Auftragsbegleitende Qualitätssicherung

Bei allen Prüfungen von Abschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse und diesen gleichgestellten Unternehmen sowie von allen sog. PCAOB-Mandanten und bei anderen Aufträgen, die besondere Risiken aufweisen, wird parallel zur Auftragsdurchführung von einem erfahrenen Wirtschaftsprüfer eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchgeführt. Die Auswahl des auftragsbegleitenden Qualitätssicherers (aQS) unterliegt einem verbindlichen Prozess aus einem Pool von speziell qualifizierten Wirtschaftsprüfern.

Der prozessunabhängige aQS ist bereits ab der Auftragsannahmephase in die Prüfung involviert. Der aQS nimmt eine objektive Beurteilung der vom Prüfungsteam vorgenommenen bedeutsamen Beurteilungen und deren Schlussfolgerungen vor und sichert die Einhaltung berufsständischer und fachlicher Standards bei wesentlichen Fragestellungen. Ein Auftrag darf nicht abgeschlossen werden ohne die Freigabe durch den aQS. Ergänzend überwacht unser zentrales auftragsbegleitendes Qualitätssicherungs-Monitoring den Fortschritt der durchgeführten Prüfungen sowie den Stand und die Qualität der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung.

Materielle Berichtskritik

Als weitere Maßnahme der auftragsbezogenen Qualitätssicherung führen wir bei Prüfungsberichten zu gesetzlichen und freiwilligen Abschlussprüfungen neben der formellen auch eine materielle Berichtskritik durch. Im Rahmen der materiellen Berichtskritik beurteilt der Berichtskritiker die Einhaltung der geltenden fachlichen Regeln und ob die im Prüfungsbericht dargestellten Prüfungshandlungen und -feststellungen schlüssig sind. Voraussetzung ist, dass die Berichtskritiker an der Erstellung des Prüfungsberichts nicht selbst mitgewirkt haben und bei der Durchführung der Prüfung nicht wesentlich beteiligt waren.

Kontinuität und interne Rotation

Bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse i. S. d. § 316 a Satz 2 HGB sind wir aufgrund der EU-Verordnung Nr. 537/2014 und der WPO gehalten, nach Ablauf von fünf Jahren neue verantwortliche Prüfungspartner/Wirtschaftsprüfer zu ernennen und ein graduelles Rotationsystem für das an der Prüfung beteiligte Führungspersonal einzurichten.

Verantwortliche Prüfungspartner sind der verantwortliche Wirtschaftsprüfer sowie der Mitunterzeichner des Bestätigungsvermerks und darüber hinaus bei Konzernabschlussprüfungen auch die für bedeutende Tochterunternehmen vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Von den Rotationsvorschriften betroffen sind darüber hinaus im Rahmen des graduellen Rotationsystems auch Wirtschaftsprüfer, die bei der Abschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse eine Leitungsfunktion einnehmen.

Neben den sich aus der EU-Verordnung Nr. 537/2014 und der WPO ergebenden Vorschriften beachten wir die Vorschriften des IESBA Code of Ethics. Danach unterliegen bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse auch der auftragsbegleitende Qualitätssicherer sowie andere verantwortliche Prüfungspartner den Regelungen zur internen Rotation.

Zusätzlich beachten wir die PCAOB-/SEC-Rotationsregelungen bei der Prüfung von insoweit relevanten Aufträgen.

Bezüglich der Fachmitarbeiter, die nicht den zwingenden Rotationsvorschriften unterliegen, bemühen wir uns zur Sicherstellung der Prüfungsqualität und im Interesse unserer Mandanten um die größtmögliche Kontinuität im Prüfungsteam. Wenn der Zeitpunkt der Rotation ansteht, binden wir den neuen für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlichen Prüfungspartner frühzeitig ein.

In unserem BDO QMS haben wir für Unternehmen von öffentlichem Interesse i. S. d. § 316 a Satz 2 HGB die nachfolgend dargestellten Regelungen zur internen Rotation getroffen:

Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse	Maximaler Zeitraum	Cooling-off Periode
Vorrangig verantwortlicher Prüfungspartner	5 Jahre	5 Jahre
Mitunterzeichner	5 Jahre	3 Jahre
Auftragsbegleitender Qualitätssicherer	7 Jahre	3 Jahre
Wirtschaftsprüfer in Leitungsfunktion (graduelle Rotation)	10 Jahre	3 Jahre

Beendigung von Aufträgen

Für den Fall, dass die Niederlegung eines Auftrages erwogen wird, enthält das BDO Qualitätsmanagementhandbuch konkrete Handlungsanweisungen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen (§ 318 Abs. 6 ff. HGB). Die Anweisungen enthalten Vorgaben zur Hinzuziehung von Legal, Risk & Compliance sowie zur Konsultation des National Office Audit & Assurance (NOA).



Nachhaltigkeit als Element der Unternehmensstrategie

Nachhaltigkeit bei BDO

Beim Thema Nachhaltigkeit arbeiten wir fachbereichsübergreifend an zahlreichen internen Themen und Initiativen. Wir tun dies, um uns als Unternehmen weiterzuentwickeln, und um sicherzustellen, dass wir alle regulatorischen Anforderungen der EU erfüllen. Ein zentrales und strategisches Projekt im Bereich Umwelt war auch im Berichtsjahr wieder das „Net Zero“-Projekt, welches als globales Gemeinschaftsprojekt im Rahmen des internationalen BDO Netzwerks aufgesetzt wurde und den Weg von BDO zur Klimaneutralität bestimmt. Im sozialen Bereich legen wir großen Wert auf faire Arbeitsbedingungen und die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden. Unsere interne Kommunikationskampagne unterstützt die Themen Gesundheit und Wohlbefinden und fördert eine Arbeitskultur, welche Respekt und Wertschätzung betont. Durch unsere Unternehmensführung fördern wir eine transparente Kommunikation und ethische Geschäftspraktiken, um das Vertrauen unserer Stakeholder zu stärken. Gleichzeitig ist uns die Zufriedenheit unserer Kunden wichtiges Anliegen, das wir durch regelmäßige Feedbackmechanismen und die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen sicherstellen.

Nachhaltigkeit bei unseren Kunden

Das Berichtsjahr war geprägt von den Veränderungen bei Umfang und Anwendungsbereich der CSRD-Vorschriften, was bei der Vorbereitung unserer Kunden auf die kommende Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und des deutschen CSRD-Umsetzungsgesetzes zu Unsicherheiten führte. Im Februar 2025 hat die EU-Kommission sehr weitreichende Vorschläge für die Reduzierung der ursprünglichen Berichtspflichten vorgelegt. Der am 3. September 2025 veröffentlichte Regierungsentwurf eines CSRD-Umsetzungsgesetzes antizipiert bereits eine Verschiebung der Berichtspflichten sowie die Einführung einer Berichtsschwelle von 1.000 Mitarbeitern.

Für die Unternehmen ist es herausfordernd, sich auf die umfassenden Berichtserfordernisse vorzubereiten. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich, z. B. weil die Strukturen für eine ESRS Governance noch nicht ausreichend ausgebaut sind oder weil Datenerhebungsprozesse für internationale Konzerne effizienter gestaltet werden müssen. Eine besondere Rolle spielt bis auf Weiteres die Suche nach und das Testen von verlässlichen Softwaresystemen, welche die EU-Regulatorik bereits ganzheitlich integriert haben. Um unsere Kunden weiterhin umfassend zu begleiten, haben wir das Team Sustainability Services durch Nachhaltigkeitspezialisten verschiedener Disziplinen weiter verstärkt und unsere Services im Bereich Klima und ESG IT Lösungen erweitert.




Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen

Die Europäische Union hat die Rahmenbedingungen für die Unternehmensberichterstattung fundamental geändert. Durch die Änderungen wird das Berufsbild des Wirtschaftsprüfers deutlich erweitert. Die neuen Vorschriften verpflichten die betroffenen Unternehmen perspektivisch zu einer umfangreichen Nachhaltigkeitsberichterstattung, die gleichwertig neben der Finanzberichterstattung steht. Darüber hinaus ist eine verpflichtende Prüfung der im Lagebericht enthaltenen Nachhaltigkeitsinformationen durch einen Wirtschaftsprüfer vorgesehen. Die Prüfer von Nachhaltigkeitsinformationen müssen über entsprechende Sachkenntnisse verfügen. Dies ist eine Notwendigkeit, der wir mit einem umfangreichen Schulungsprogramm begegnen. Mit dem im Juli 2025 durch das Bundesministerium der Justiz veröffentlichten Referentenentwurf gefolgt vom Regierungsentwurf des Gesetzes zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in deutsches Recht wurde klargestellt: Die Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen bleibt dem Wirtschaftsprüfer vorbehalten. Dabei können die Unternehmen ein Wahlrecht ausüben, ob sie den Abschlussprüfer dafür bestellen oder einen anderen Wirtschaftsprüfer. Im Berichtsjahr hat sich BDO daher darauf konzentriert, das seit 2023 angebotene interne Schulungsprogramm, um veröffentlichte fachliche Auslegungen und Fragestellungen aus der Praxis weiter zu vertiefen. Die Schulungen sind auf das jeweilige Kundenportfolio abgestimmt und berücksichtigen die schrittweise Erweiterung des Kreises der von der Berichtspflicht betroffenen Unternehmen. Alle Mitarbeiter, die an der Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen mitwirken, werden kontinuierlich in den Anforderungen für die Berichterstattung und den Besonderheiten bei der Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten geschult. Das interne Programm mündet in einer Zertifizierung und wird mit regelmäßigen Aktualisierungskursen fortgesetzt. Die Erlangung

der Zertifizierung und das Absolvieren der Aktualisierungskurse ist Voraussetzung für die Wahrnehmung einer berufsrechtlichen Rolle bei Prüfungen von Nachhaltigkeitsberichten.

ESG-Champions

In den letzten Jahren haben wir unsere Expertise in der Beratung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung deutlich ausgebaut. Seit 2023 entwickeln wir diese Expertise auch durch ESG-Champions in den Regionen Audit & Assurance und im Fachbereich Financial Services weiter. Die ESG-Champions können – wie auch der Fachbereich Sustainability Services – als Experten bei spezifischen Fragestellungen oder Prüfungen von Nachhaltigkeitsinformationen hinzugezogen werden. Diese Expertise werden wir auch in Zukunft weiter ausbauen.



Beim Thema Nachhaltigkeit arbeiten wir fachbereichsübergreifend an zahlreichen internen Themen und Initiativen, um uns als Unternehmen weiterzuentwickeln, und um sicherzustellen, dass wir alle regulatorischen Anforderungen der EU erfüllen.

Erklärungen des Vorstands

Nach § 55 b WPO ist eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verpflichtet notwendige Regelungen und Maßnahmen für ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem aufzustellen, welches die Einhaltung der berufsrechtlichen Pflichten gewährleistet, und deren Anwendung überwacht und durchsetzt.

Die in diesem Bericht dargestellte Ausgestaltung des Qualitätsmanagementsystems als Teil eines integrierten Managementsystems sowie die geschaffenen Regelungen und Maßnahmen, dienen als Grundlage für das gesetzlich geforderte Qualitätssicherungs-system. Sie bilden die Basis dafür, dass durchgeführten Prüfungen den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen.

Wir verweisen insoweit auch auf die Beurteilung im Rahmen unserer Evaluierung des BDO Qualitätsmanagementsystems.

Ein Qualitätssicherungssystem kann jedoch aufgrund seiner immanenten Grenzen, Verstöße gegen relevante Gesetze und Vorschriften nicht mit absoluter Sicherheit verhindern oder aufdecken.

Der Vorstand von BDO gibt mit hinreichender Sicherheit folgende Erklärungen ab:

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. d der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Wir erklären hiermit, dass das Qualitätssicherungssystem, wie im Abschnitt ‚Qualitätsmanagement als Element des integrierten Managementsystems‘ dargestellt, den gesetzlichen Anforderungen entspricht und die sich aus dem Qualitätssicherungssystem ergebenden Vorgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten worden. Aufgrund der implementierten Regelungen und Maßnahmen und der durchgeführten Nachschau haben wir uns davon überzeugt, dass das Qualitätssicherungssystem im abgelaufenen Geschäftsjahr angewendet und überwacht worden ist.

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. g der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Wir erklären hiermit, dass die im Abschnitt ‚Einhaltung der Berufsgrundsätze sowie weiterer Compliance Anforderungen: Unabhängigkeit‘ beschriebenen Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit durchgeführt wurden und eine interne Überprüfung der Unabhängigkeitsanforderungen erfolgt ist.

Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. h der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Wir erklären hiermit, dass die im Abschnitt ‚People & Culture: Aus- und Fortbildung‘ beschriebenen Maßnahmen zur Sicherstellung der verpflichtenden kontinuierlichen Fortbildung der Berufsangehörigen getroffen wurden und deren Einhaltung überwacht wird.

Andrea Bruckner

Vorsitzende des Vorstands



Parwáz Rafiqpoor

Vorsitzender des Vorstands



Anhang

Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen BDO im vorangegangenen Geschäftsjahr Abschlussprüfungen durchgeführt hat

Mandant	Sitz	Jahresabschluss (JA) / Konzernabschluss (KA)
ABOUT YOU Holding SE	Hamburg	JA/KA
adesso SE	Dortmund	JA/KA
Alexanderwerk Aktiengesellschaft	Remscheid	JA/KA
BAG Bankaktiengesellschaft	Hamm	JA/KA
Branicks Group AG	Frankfurt am Main	JA/KA
Citigroup Global Markets Europe AG	Frankfurt am Main	JA
CRONBANK Aktiengesellschaft	Dreieich	JA
DDA ETP GmbH	Frankfurt am Main	JA
Delticom AG	Hannover	JA/KA
Deutsche Beteiligungs AG	Frankfurt am Main	JA/KA
DEUTZ Aktiengesellschaft	Köln	JA/KA
Elmos Semiconductor SE	Leverkusen (vormals: Dortmund)	JA/KA
EnBW Energie Baden-Württemberg AG	Karlsruhe	JA/KA
Eurogrid GmbH	Berlin	JA/KA
Evotec SE	Hamburg	JA/KA
First Sensor AG	Berlin	JA/KA
Francotyp-Postalia Holding AG	Berlin	JA/KA
GRAMMER Aktiengesellschaft	Ursensollen	JA/KA
GRENKE AG	Baden-Baden	JA/KA
GRENKE BANK AG	Baden-Baden	JA
hGears AG	Schramberg	JA/KA
INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft	Jena	JA/KA
IVU Traffic Technologies AG	Berlin	JA/KA

Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen BDO im vorangegangenen Geschäftsjahr Abschlussprüfungen durchgeführt hat

Mandant	Sitz	Jahresabschluss (JA) / Konzernabschluss (KA)
J.P. Morgan SE	Frankfurt am Main	JA
KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG	Köln	JA
Masterflex SE	Gelsenkirchen	JA/KA
MLP Banking AG	Wiesloch	JA
MLP SE	Wiesloch	JA/KA
NORDWEST Handel AG	Dortmund	JA/KA
PATRIZIA SE	Augsburg	JA/KA
PEAC (Germany) GmbH	Hamburg	JA
ProCredit Bank AG	Frankfurt am Main	JA
ProCredit Holding AG	Frankfurt am Main	JA/KA
R. Stahl Aktiengesellschaft	Waldenburg	JA/KA
Ringmetall SE	München	JA/KA
SAP SE	Walldorf	JA/KA
Secop Group Holding GmbH	Flensburg	JA/KA
secunet Security Networks Aktiengesellschaft	Essen	JA/KA
Siemens Bank GmbH	München	JA
SMA Solar Technology AG	Niestetal	JA/KA
Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH	Mainz	JA
TOYOTA Kreditbank GmbH	Köln	JA/KA
Trade Republic Bank GmbH	Berlin	JA/KA
UmweltBank Aktiengesellschaft	Nürnberg	JA
Volksbank Mittelhessen eG	Gießen	JA
VR-Bank in Südniedersachsen eG	Holzminden	JA

Finanzinformation

	Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2024/2025 in TEUR
(i) Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist;	52.203
(ii) Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen;	51.274
(iii) Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden;	54.883
(iv) Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen.	212.601

Übersicht über die wesentlichen deutschen Beteiligungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

		Beteiligungssatz %
1.	BDO Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg	100
2.	BDO Oldenburg GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Oldenburg, gehalten von BDO Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Ziff. 1)	100
3.	BeGeKo GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg	100
4.	BDO Restructuring GmbH, Hamburg	100
5.	BDO DIGITAL GmbH, Hamburg	55
6.	BDO Technik- und Umweltconsulting GmbH, Düsseldorf	51
7.	BDO Cyber Security GmbH, Hamburg	60
8.	BDO DPI AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leer	58
9.	BDO DPI Mentoring GmbH & Co. KG, Leer, gehalten von der BDO DPI AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Ziff. 8)	100
10.	BDO Recovery & Capital Advisors GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg	100
11.	BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster	100

Hamburg, 30. Oktober 2025

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Der Vorstand

Anlage I: Internationales BDO Netzwerk



Anlage II: Liste aller BDO Audit Member Firms in der Europäischen Union / dem Europäischen Wirtschaftsraum

Mitgliedsstaat	Region	Name der BDO Member Firm
AUSTRIA	Austria	BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
	Austria	BDO Austria GmbH
BELGIUM	Belgium	BDO Bedrijfsrevisoren BV / Réviseurs d'Entreprises SRL
BULGARIA	Bulgaria	BDO AFA
CROATIA	Croatia	BDO Croatia D.O.O.
	Sarajevo	BDO BH d.o.o. Sarajevo
CYPRUS	Cyprus	BDO Limited
CZECH REPUBLIC	Czech Republic	BDO Audit s.r.o
	Czech Republic	BDO Group s.r.o.
	Czech Republic	BDO Czech Republic s.r.o.
DENMARK	Denmark	BDO Statsautoriseret Revisionsaktieselskab
	Denmark	BDO Holding V, Statsautoriseret Revisionsaktieselskab
ESTONIA	Estonia	Aktsiaselts BDO Eesti
FINLAND	Finland	BDO Oy
	Finland	BDO Audiator Oy
FRANCE	France	BDO Atlantique
	France	BDO IDF
	France	BDO Lyon Audit
	France	BDO Méditerranée
	France	BDO Paris
GERMANY	France	BDO Rhone - Alpes
	Germany	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Germany	BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Germany	BDO DPI AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Germany	BDO DPI Mentoring GmbH & Co. KG
GREECE	Germany	BDO Oldenburg GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Greece	BDO Certified Public Accountants S.A.

Anlage II: Liste aller BDO Audit Member Firms in der Europäischen Union / dem Europäischen Wirtschaftsraum

Mitgliedsstaat	Region	Name der BDO Member Firm
HUNGARY	Hungary	BDO Magyarország Könyvvizsgáló Kft. (BDO Hungary Audit Ltd)
IRELAND	Ireland	BDO
ITALY	Italy	BDO Italia S.p.A.
LATVIA	Latvia	BDO Assurance, LLC
LIECHTENSTEIN	Liechtenstein	BDO (Liechtenstein) AG
LITHUANIA	Lithuania	BDO Auditas ir Apskaita, UAB
LUXEMBOURG	Luxembourg	BDO Audit
MALTA	Malta	BDO Malta CPAs
		BDO Technology Advisory Limited
NETHERLANDS	Netherlands	BDO Audit & Assurance B.V.
NORWAY	Norway	BDO AS
POLAND	Poland	BDO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Sp. K.
PORTUGAL	Portugal	BDO & Associados, SROC, Lda
ROMANIA	Romania	BDO Audit SRL
	Romania	BDO Auditors & Accountants SRL
	Romania	BDO Auditors and Business Advisors SRL
SLOVAK REPUBLIC	Slovak Republic	BDO Audit, spol. s r.o.
SPAIN	Spain	BDO Auditores, S.L.P.
	Spain	BDO AB
SWEDEN	Sweden	BDO Göteborg AB
	Sweden	BDO Göteborg KB
	Sweden	BDO Göteborg Intressenter AB
	Sweden	BDO Mälardalen AB
	Sweden	BDO Norr AB
		BDO Sweden AB
		BDO Syd AB
		BDO Syd KB

Anlage III: Offices BDO Deutschland (Stand 30. Oktober 2025)

HAMBURG (ZENTRALE)

Fuhlentwiete 12
20355 Hamburg
Telefon: +49 40 30293-0
hamburg@bdo.de

BERLIN

Berliner Freiheit 2
10785 Berlin
Telefon: +49 30 278 779-0
berlin@bdo.de

BIELEFELD

Viktoriastraße 16-20
33602 Bielefeld
Telefon: +49 521 52084-0
bielefeld@bdo.de

BONN

Godesbergerallee 119
53175 Bonn
Telefon: +49 228 9849-0
bonn@bdo.de

BREMEN

Bahnhofsplatz 42
28195 Bremen
Telefon: +49 421 59847-0
bremen@bdo.de

CHEMNITZ

Sophienstraße 7
09130 Chemnitz
Telefon: +49 371 4348-0
chemnitz@bdo.de

DORTMUND

Westfalendamm 87
44269 Dortmund
Telefon: +49 231 419040
dortmund@bdo.de

DRESDEN

Am Waldschlößchen 2
01099 Dresden
Telefon: +49 351 26352-0
dresden@bdo.de

DÜSSELDORF

Georg-Glock-Straße 8
40474 Düsseldorf
Telefon: +49 211 1371-0
duesseldorf@bdo.de

ERFURT

Arnstädter Straße 28
99096 Erfurt
Telefon: +49 361 3487-0
erfurt@bdo.de

ESSEN

Friedrich-List-Straße 20
45128 Essen
Telefon: +49 201 31936-0
essen@bdo.de

FLENSBURG

Am Sender 3
24943 Flensburg
Telefon: +49 461 90901-0
flensburg@bdo.de

FRANKFURT/MAIN

Hanauer Landstraße 115
60314 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 95941-0
frankfurt@bdo.de

FREIBURG I. BR.

Bismarckallee 9
79098 Freiburg i Br.
Telefon: +49 761 28281-0
freiburg@bdo.de

HANNOVER

Landschaftstraße 2
30159 Hannover
Telefon: +49 511 33802-0
hannover@bdo.de

KASSEL

Theaterstraße 6
34117 Kassel
Telefon: +49 561 70767-0
kassel@bdo.de

KIEL

Koboldstraße 2
24118 Kiel
Telefon: +49 431 51960-0
kiel@bdo.de

KÖLN

Im Zollhafen 22
50678 Köln
Telefon: +49 221 37993-0
koeln@bdo.de

LEER

(BDO DPI AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)
Hauptstraße 1
26789 Leer
Telefon: +49 491 91209-0
info@bdo-dpiag.de

LEIPZIG

Großer Brockhaus 5
04103 Leipzig
Telefon: +49 341 14965-0
leipzig@bdo.de

LÜBECK

Kupferschmiedestraße 16-28
23552 Lübeck
Telefon: +49 451 70281-0
luebeck@bdo.de

MAINZ

Mombacher Straße 4
55122 Mainz
Telefon.: +49 6131 27759-0
mainz@bdo.de

MÜNCHEN

Zielstattstraße 40
81379 München
Telefon: +49 89 76906-0
muenchen@bdo.de

MÜNSTER

(BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)
Scharnhorststraße 2
48151 Münster
Telefon: +49 251 251 777460
info@bdo-concunia.de

NÜRNBERG

Sophie-Germain-Straße 5
90443 Nürnberg
Telefon: +49 911 25525-0
nuernberg@bdo.de

OLDENBURG

(BDO Oldenburg GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)
Rosenstraße 2-4
26122 Oldenburg
Telefon: +49 441 80099-0
info@bdo-oldenburg.de

ROSTOCK

Stangenland 2a
18146 Rostock
Telefon: +49 381 81714-0
rostock@bdo.de

STUTTGART

Eichwiesenring 11
70567 Stuttgart
Telefon: +49 711 34237-0
stuttgart@bdo.de

Abkürzungsverzeichnis

A&A:	Audit & Assurance
AIS:	Auftrags-Informationen-Systeme
aQS:	Auftragsbegleitenden Qualitätssicherers
APAS:	Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)
AQIs:	Audit Quality Indicators
BDO:	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
BDO QMS:	BDO Qualitätsmanagementsystem
BDSG:	Bundesdatenschutzgesetz
BS WP/vBP:	Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer
CEO:	Chief Executive Officer
CISO:	Chief Information Security Officer
CSRD:	Corporate Sustainability Reporting Directive
DSGVO:	Datenschutz-Grundverordnung
ESG:	Environment, Social, Governance
ESRS:	European Sustainability Reporting Standards
GLT:	Global Leadership Teams
GwG:	Geldwäschegesetz

HinSchG:	Hinweisgeberschutzgesetz
IESBA:	International Ethics Standards Board for Accountants
IFAC:	International Federation for Accountants
IFRS:	International Financial Reporting Standards
ISMS:	Informationsmanagementsystem
KI:	Künstlicher Intelligenz
NOA:	National Offices Audit & Assurance
PCAOB:	Public Company Accounting Oversight Board
PIE:	Public Interest Entities
QAR:	Quality Assurance Review
RMS:	Risikomanagementsystem
SEC:	Securities and Exchange Commission
TACE:	Technical Accounting Center of Excellence
WPO:	Wirtschaftsprüferordnung

Hamburg, 30. Oktober 2025
BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Der Vorstand

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Legal, Risk & Compliance
Fuhrentwiete 12
20355 Hamburg

Telefon: +49 40 30293-0
Telefax: +49 40 337691
hamburg@bdo.de
www.bdo.de

Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Amtsgericht Hamburg – HR B 1981

Ansprechpartner:

RA Dr. Dietrich Dehnen
dietrich.dehnen@bdo.de

RA StB André Grasedieck
andre.grasedieck@bdo.de

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a Abs. 1 S. 1 HGB) Abschlussprüfungen durchführen, sind berufsrechtlich verpflichtet, jährlich spätestens vier Monate nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. In den Transparenzbericht sind bestimmte Angaben über die Rechts- und Eigentümerstruktur, die interne Organisation und das Qualitätsmanagementsystem der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie das Netzwerk, dem die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angehört, aufzunehmen.

Mit dem vorliegenden Transparenzbericht kommt die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als eine der führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland und als Abschlussprüfer zahlreicher Unternehmen von öffentlichem Interesse dieser Verpflichtung gemäß Art. 13 Verordnung (EU) 537/2014 (im Folgenden "EU-APrVO") nach. Die Veröffentlichung des Transparenzberichts erfolgt auf unserer Website unter („Über BDO“, „Veröffentlichungen“) für mindestens 5 Jahre. Wir haben die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) entsprechend zu dieser Veröffentlichung informiert.

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen.

BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen. © BDO



BDO